



Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises

2015

Jahresabschluss 2015

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Finanz- und Rechnungswesen

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

E-Mail: rewe@lahn-dill-kreis.de

Tel.: 06441 407-2600

Fax: 06441 407-2690

1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015	6
1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015	7
2	Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2015	8
3	Finanzrechnung zum 31. Dezember 2015	9
4	Anhang zum Jahresabschluss	10
4.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	10
4.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
4.2.1	Allgemeine Grundsätze	10
4.2.2	Anlagevermögen	10
4.2.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11
4.2.2.2	Sachanlagen	11
4.2.2.3	Finanzanlagen	12
4.3	Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)	13
4.3.1	AKTIVA	13
4.3.2	PASSIVA	19
4.4	Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung	24
4.5	Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung	31
4.6	Sonstige Angaben	33
	Anlagen zum Anhang	40
5	Rechenschaftsbericht	48
5.1	Vorbemerkungen	48
5.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2015	48
5.2.1	Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)	48
5.2.1.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	50
5.2.1.2	Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen	51
5.2.1.3	Plan-Ist-Vergleich Schulumlage	52
5.2.1.4	Personal- und Stellenwirtschaft	53
5.2.1.5	Organisatorische Veränderungen	54
5.2.1.6	Haushaltssicherungskonzept	54
5.2.1.7	Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten	55
5.2.2	Vermögensentwicklung	56
5.2.3	Finanz- und Liquiditätsentwicklung	59
5.2.4	Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2015	62
5.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	63
5.4	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken	63
5.4.1	Sicherstellung der Finanzausstattung zur Gewährung der stetigen Aufgabenerfüllung	63

5.4.2	Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich	64
5.4.3	Demografischer Wandel.....	65
5.4.4	Schulträgeraufgaben.....	66
5.4.5	Soziale Leistungen.....	67
5.4.6	Kinder- und Jugendhilfe.....	68
5.4.7	Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises.....	68
5.4.8	Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken.....	69
5.5	Vollständigkeitserklärung.....	70

Abkürzungsverzeichnis

AfA	▪ Absetzungen für Abnutzung
AsylbLG	▪ Asylbewerberleistungsgesetz
AWLD	▪ Abfallwirtschaft Lahn-Dill (Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises)
ATV	▪ Tarifvertrag Altersversorgung
ATZ	▪ Altersteilzeit
BA	▪ Bundesagentur für Arbeit
BgA	▪ Betrieb gewerblicher Art (im Sinne des Umsatz- und Körperschaftsteuerrechts)
BIP	▪ Bruttoinlandsprodukt
BMAS	▪ Bundesministerium für Arbeit und Soziales
DV	▪ Datenverarbeitung
EB	▪ Eröffnungsbilanz
EGHGB	▪ Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	▪ Einkommensteuergesetz
FAG	▪ (Hessisches) Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz)
GABC-(Zug)	▪ Gefahrstoffzug atomar, biologisch und chemisch (Katastrophenschutz)
GemHVO	▪ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung)
GVBl.	▪ Gesetz- und Verordnungsblatt
GWAB	▪ Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH
HGB	▪ Handelsgesetzbuch
HGIG	▪ Hessisches Gleichberechtigungsgesetz
HGO	▪ Hessische Gemeindeordnung
HFA	▪ Hauptfachausschuss
HKO	▪ Hessische Landkreisordnung
HMdF	▪ Hessisches Ministerium der Finanzen
HSchG	▪ Hessisches Schulgesetz
HSK	▪ Haushaltssicherungskonzept
i.d.F.	▪ in der Fassung
IDW	▪ Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
IHK	▪ Industrie- und Handelskammer
i. V. m.	▪ in Verbindung mit
KdU	▪ Kosten der Unterkunft (nach § 22 des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch - (SGB II))
KFA	▪ Kommunaler Finanzausgleich
KGG	▪ Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KJP	▪ Konjunkturprogramm
NEF	▪ Notarzteinsatzfahrzeug
NHK	▪ Normalherstellungskosten
NKRS	▪ Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
ÖPNV	▪ Öffentlicher Personennahverkehr
PPP	▪ Public-private-Partnership
SchuSG	▪ Schutzschirmgesetz
SGB	▪ Sozialgesetzbuch
SIP	▪ Sonderinvestitionsprogramm
SVSG	▪ Sammel- und Vorschalt GmbH
umA	▪ unbegleitete minderjährige Ausländer
USt.	▪ Umsatzsteuer
VLDW	▪ Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH
VV	▪ Verwaltungsvorschriften
ZVK	▪ Zusatzversorgungskasse (für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden)

-Euro-

Seite 6 von 71

1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015

-Euro-

Position	Bezeichnung	2015	2014
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	159.219.043,71	159.219.043,71
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Zweckgebundene Rücklagen	13.421.175,11	13.561.023,30
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	-209.682.087,61	-197.081.079,94
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag	857.577,45	-12.013.300,30
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag	-575.562,25	-587.707,37
	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	-209.400.072,41	-209.682.087,61
1.3.2.3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	36.759.853,59	36.902.020,60
		37.041.868,79	24.301.012,93
		0,00	0,00
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	152.784.142,06	152.156.104,45
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	999.327,71	873.472,01
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	428.370,78	294.233,16
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	4.385.067,75
2.4	Sonstige Sonderposten	402.993,90	398.761,70
		154.614.834,45	158.107.639,07
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	60.871.600,00	59.764.800,00
3.2	Sonstige Rückstellungen	5.632.600,00	4.922.200,00
		66.504.200,00	64.687.000,00
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83.601.987,80	62.149.493,60
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	287.159.654,20	277.229.160,37
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
		370.761.642,00	339.378.653,97
4.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	20.193.984,13	20.918.851,10
4.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	19.270.636,11	15.826.046,69
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.338.599,24	16.600.828,84
4.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.578.332,40	219.600,71
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	4.492.132,96	4.709.177,97
		62.873.684,84	58.274.505,31
5	Rechnungsabgrenzungsposten	2.242.567,56	511.234,94
	Summe Passiva	656.996.928,85	620.959.033,29

2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2015

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015 ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres ²⁾ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.531,78	-10.100,00	-13.702,32	3.602,32
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.902.559,15	-7.880.535,00	-8.533.027,04	652.492,04
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-11.695.191,76	-13.667.993,32	-14.809.630,72	1.141.637,40
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-106.645,40	-25.000,00	-145.055,60	120.055,60
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-144.751.243,78	-162.421.900,00	-160.885.858,37	-1.536.041,63
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-14.030.174,96	-14.748.130,00	-15.353.255,24	605.125,24
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-89.355.651,28	-85.668.760,23	-92.038.185,15	6.369.424,92
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.385.609,71	-4.532.694,04	-9.299.124,59	4.766.430,55
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.619.232,84	-636.522,00	-1.093.592,45	457.070,45
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-274.858.840,66	-289.591.634,59	-302.171.431,48	12.579.796,89
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	43.151.272,28	45.823.912,04	44.520.903,76	1.303.008,28
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.061.239,94	5.083.316,00	4.582.659,88	500.656,12
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.989.130,09	42.505.077,97	38.320.526,42	4.184.551,55
14	66	Abschreibungen	12.950.831,80	11.410.625,15	12.588.386,46	-1.177.761,31
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.310.650,89	6.479.195,91	6.511.916,31	-32.720,40
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	47.612.133,00	50.495.893,00	50.454.225,00	41.668,00
17	72	Transferaufwendungen	120.458.366,04	125.840.213,98	133.818.983,41	-7.978.769,43
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.897,47	16.861,32	143.757,42	-126.896,10
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	275.554.521,51	287.655.095,37	290.941.358,66	-3.286.263,29
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	695.680,85	-1.936.539,22	-11.230.072,82	9.293.533,60
21	56, 57	Finanzerträge	-1.495.336,69	-2.128.753,41	-1.443.236,46	-685.516,95
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.812.956,14	13.214.671,48	11.955.580,02	1.259.091,46
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	11.317.619,45	11.085.918,07	10.512.343,56	573.574,51
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	12.013.300,30	9.149.378,85	-717.729,26	9.867.108,11
25	59	Außerordentliche Erträge	-40.942,70	0,00	-53.420,48	53.420,48
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	628.650,07	0,00	628.982,73	-628.982,73
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	587.707,37	0,00	575.562,25	-575.562,25
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	12.601.007,67	9.149.378,85	-142.167,01	9.291.545,86

3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2015

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-12.601.007,67	-9.349.640	142.167,01	-9.491.807,01
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	12.950.831,80	11.410.625	12.588.386,46	-1.177.761,46
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.385.609,71	-5.870.048	-9.299.124,59	3.429.076,59
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-733.540,00	1.345.496	1.817.200,00	-471.704,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	604.648,68	0	624.196,88	-624.196,88
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)		0	143.910,90	-143.910,90
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.600.321,20	-40.100	-3.732.469,06	3.692.369,06
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.141.553,18	0	5.451.971,75	-5.451.971,75
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	6.577.197,48	-2.503.667	7.736.239,35	-10.239.906,35
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.607.803,05	7.549.338	5.667.950,15	1.881.387,85
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	29.078,08	2.864.800	11.931,00	2.852.869,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	-31.561.532,18 125.000,00	-38.676.624	-43.787.786,81 3.494.970,12	5.111.162,81 -3.494.970,12
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	999.526,13	5.790	6.563,74	-773,74
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-63.000	0,00	-63.000,00
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-18.925.124,92	-28.319.696	-38.101.341,92	9.781.645,92
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	39.937.766,00	45.365.508	26.876.447,00	18.489.061,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-14.863.299,25	-30.342.549	-14.654.468,75	-15.688.080,25
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	25.074.466,75	15.022.959	12.221.978,25	2.800.980,75
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	10.762.914,87	0	34.892.961,06	-34.892.961,06
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-23.823.329,45		-16.456.818,25	16.456.818,25
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19./20)	-13.060.414,58	0	18.436.142,81	-18.436.142,81
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	-333.875,27	-15.800.403	293.018,49	-16.093.422,49
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	591.388,88	787.688	257.513,61	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	-333.875,27	-15.800.403	293.018,49	-16.093.422,49
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	257.513,61	-15.012.715	550.532,10	

4 Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Des Weiteren wurde auf den Ausweis von Nullsalden in der Bilanz verzichtet.

In den Jahresabschluss des Landkreises sind die Abschlüsse seiner unselbständigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) einbezogen, soweit diese organisatorisch und wirtschaftlich unselbständige Teile der Kreisverwaltung sind. Durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) wurde in der HGO die Frist zur Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses auf den 31.12.2015 verlängert (§ 112 Abs. 5). Im Übrigen wird ein Gesamtabchluss gem. § 112 Abs. 5 HGO derzeit noch nicht erstellt, da die Erstellung aufgrund geprüfter Einzelabschlüsse erfolgen soll.

Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen und die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge 2015 nach 2016) haben wir diesem Anhang als **Anlagen 6** und **7** beigelegt.

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Werte in den tabellarischen Aufstellungen in Tausend Euro (T€) angegeben.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.2.1 Allgemeine Grundsätze

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden des Lahn-Dill-Kreises zum 1. Januar 2001 (Eröffnungsbilanz) wurden die zwischen den hessischen Doppik-Pilotkommunen (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Dreieich und Lahn-Dill-Kreis) und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 28. März 2002) - nachstehend „EB-Sonderregelungen“ - und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der seinerzeit geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Für den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2015 wurden grundsätzlich die Vorschriften für den Jahresabschluss der Gemeinden und Gemeindeverbände, wie sie sich aus der am 25. Mai 2006 in Kraft getretenen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ergeben, berücksichtigt, mit Ausnahme der Darstellung der Finanzrechnung. Hier wurde von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch gemacht und die indirekte Methode als Darstellungsform angewandt. Sonstige Abweichungen von den Bewertungsvorschriften werden im Folgenden erläutert.

4.2.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich nach der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei im Zweifel die für das Doppik-Modellprojekt Hessen (NKRS) entwickelte Abschreibungstabelle als Orientierung herangezogen wurde.

Bei Zugängen vor dem 1. Januar 1993 wurden, sofern die historischen Anschaffungskosten nicht bekannt waren, Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Zugänge von Vermögensgegenständen ab dem 1. Januar 2001 sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Wertansätze erfolgten in allen Fällen abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach linearer Methode.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Einen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der als **Anlage 1** beigefügte Anlagenspiegel.

4.2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände angesetzt. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet.

4.2.2.2 Sachanlagen

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 1. Januar 1993 wurden im Rahmen der EB-Sonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten (Stand: 31. Dezember 1993) der seinerzeitigen Hauptabteilung Kataster- und Vermessungswesen der Behörde des Landrats angesetzt. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz, soweit vorhanden, mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Soweit diese nicht vorlagen oder ihre Ermittlung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurden die Gebäude unter Zugrundelegung der auf das Baujahr indizierten Friedensneubauwerte (Brandversicherungswerte) bewertet. Von dem nach Ziff. 10.2 der EB-Sonderregelungen als Regelfall vorgesehenen Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 1995 (NHK 95) wurde im Hinblick auf ein einheitliches Bewertungskonzept auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten verzichtet. Potenzielle Rückübertragungsansprüche bei Schulgrundstücken und -gebäuden nach § 141 Abs. 3 HSchG wurden in der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Die im Infrastrukturvermögen erfassten Kreisstraßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die den Kreisstraßen zuzuordnenden Grundstücke wurden gesondert entsprechend dem Vergleichswertverfahren bei Grundstücken (vgl. oben) angesetzt.

- Als Straßenbauwerke sind in der Eröffnungsbilanz die jeweils neu errichteten oder grundhaft sanierten Teilstrecken aufgenommen. Die ausgewiesenen Wertansätze basieren auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die jeweiligen Teilstrecken, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
- Die zum 1. Januar 1999 vom Wasserverband Dillgebiet als Rechtsnachfolger übernommene Hochwasserschutzeinrichtung Aartalsperre wurde mit den historischen Herstellungskosten angesetzt. In Anlehnung an die von dem Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar, genannte durchschnittliche Lebensdauer von Staumauer, Überlaufbauwerken sowie sonstigen technischen Bauwerken (ohne Energieerzeugungsanlagen) wurde die durchschnittliche betriebliche Nutzungsdauer auf einheitlich 100 Jahre festgelegt.
- Das bewegliche Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sofern Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz oder früher angeschafft wurden, wurde von der Erleichterungsvorschrift in Ziff. 7.2 der EB-Sonderregelungen Gebrauch gemacht, diese Gegenstände ohne gesonderten Wertansatz zu inventarisieren.
- Für geringwertige Wirtschaftsgüter macht der Lahn-Dill-Kreis seit dem Berichtsjahr 2009 von der durch Nr. 6 der VV zu § 42 GemHVO eingeräumten Option zur Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird hiernach im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 150 € (ohne USt.), aber nicht 1.000 € (ohne USt.) übersteigen. Dieser Sammelposten ist im Jahr seiner Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten für diese Vermögensgegenstände, die 150 € (ohne USt.) nicht übersteigen, werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

4.2.2.3 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (ausgenommen Sondervermögen) und sonstige Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder, sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 nicht bekannt waren, nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen des Landkreises erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert.

In folgenden Fällen wurde von diesem Bewertungsverfahren abgewichen:

Beteiligung	Bewertungsbasis
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV GmbH)	Anteiliges Stammkapital
SVSG 2 und SVSG 3 (vormals Anteile an E.ON-Mitte AG)	Steuerlicher Einlagewert im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen.

Mit Einbringungsverträgen haben die Gesellschafter all ihre Aktien an der E.ON Mitte AG in die Gesellschaften eingebracht. In einem weiteren Schritt wurden diese Aktien zum gleichen Wert in die EAM eingebracht. Zusammen mit anderen kommunalen Gesellschaften halten die SVSG 2 und die SVSG 3 alle Anteile an der EMI (E.ON Mitte AG). Die Anteile werden unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Die wirtschaftlichen Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind eigenständig bilanzierende Sondervermögen. Sie weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz und in den Folgeabschlüssen, letztmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, als Beteiligungswert in der Bilanz des Trägers übernommen wird. Ab dem Jahr 2008 entfällt diese Praxis, da die GemHVO für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vorsieht. Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert werden künftig nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgen, Abschreibungen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Die Beteiligung an Genossenschaften wurde zum Nominalwert der Genossenschaftsanteile am Genossenschaftsvermögen bewertet.

Die Mitgliedschaften des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden nach dem KGG wurden in der Eröffnungsbilanz jeweils zum Erinnerungswert (1,- €) angesetzt, da sich diese Mitgliedschaften aufgrund der unterschiedlichen Verbandssatzungen einer einheitlichen Bewertung entziehen. Aufgrund der nunmehr geltenden Bewertungsvorschriften (Ziff. 10.2 der VV zu § 59 GemHVO) ist auch bei Zweckverbänden eine Erstbewertung mit dem anteiligen Eigenkapital vorgesehen, sofern der Zweckverband sein Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt; bei Verwaltungsbuchführung ist anteilig die Differenz aus Vermögen (laut Anlagenachweis) und bestehenden Kreditverpflichtungen als Wert der Beteiligung anzusetzen.

4.3 Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Bilanzpositionen (Spalten 1 u. 5).

4.3.1 AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr ergibt sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Anlagenübersicht. Die einzelnen Bilanzposten werden nachstehend erläutert.

(1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände

	T€
Nutzungsrechte	116
Lizenzen, DV-Software	372
<i>Zwischensumme</i>	488
Geleistete Investitionszuschüsse	1.318
Summe	1.806

Das aktivierte Nutzungsrecht betrifft ein Grundstück der Stadt Dillenburg, auf dem ein Anbau (Fahrzeughalle) an das vorhandene Gebäude des Feuerwehrstützpunktes errichtet wurde, in dem die Fahrzeuge des GABC-Zuges untergebracht sind. Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre und endet am 30. Januar 2031.

Die geleisteten Investitionszuschüsse mit einem Restbuchwert von 1.318 T€ betreffen Zuschüsse an Körperschaften für investive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich um investive Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder und Investitionszuwendungen nach den Sportförderrichtlinien des Landkreises.

(1.2) Sachanlagen**(1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**

Von dem Grundvermögen entfallen auf:

	T€
unbebaute Grundstücke	554
bebaute Grundstücke	80.686
Summe	81.240

In den bebauten Grundstücken sind die Grundstücke der Kreisstraßen enthalten.

(1.2.2) Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Vom Gebäudevermögen entfallen auf:

	T€
Schulgebäude o. schulisch genutzte Gebäude	247.786
Verwaltungsgebäude	31.835
Wohngebäude	36
Sonstige Bauten	1.383
Summe	281.040

Im Dezember 2015 wurde das Verwaltungsgebäude „D“ bezugsfertig. Die Herstellungskosten beliefen sich auf ca. 19.213 T€.

(1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind angesetzt:

	T€
Kreisstraßen	20.312
Brücken, Stützmauern u. ä.	19.236
Talsperren (Aartalsperre)	24.212
Summe	63.760

Die den Sachanlagen im Gemeingebrauch zugeordneten Kreisstraßen umfassen nur die Bauwerke (im Wesentlichen Gründung, Trag- und Deckschicht). Die den Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke sind unter den bebauten Grundstücken erfasst.

(1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	T€
Anlagen und Maschinen	267
Sonstige Anlagen	7
Summe	274

Die Anlagen und Maschinen der gewerblichen Berufsschulen stellen wertmäßig den größten Posten dar.

(1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesen Bilanzposten fallen solche Vermögensgegenstände, die keinem bestimmten Produktionsprozess zuzuordnen sind. Der Wertansatz von 13.633 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Werkstatteneinrichtungen, Werkzeuge, Lager-Transporteinrichtungen	203
Fuhrpark	1.257
Büromaschinen, DV-Geräte, Kommunikation	1.149
Büromöbel und sonstige	11.024
Summe	13.633

(1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen überwiegend Schulgebäude sowie den Breitbandausbau und setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	T€
Johanneum-Gymnasium, Herborn	4.198
Breitbandausbau	3.408
Gesamtschule Solms, Solms	2.974
Wilhelm-von-Oranien-Schule, Dillenburg	2.245
Goldbachschule Frohnhausen, Dillenburg	1.814
Albert-Schweitzer-Schule, Wetzlar	1.651
Gesamtschule Schwingbach, Hüttenberg	1.329
Gewerbliche Schulen, Dillenburg	1.121
Grundschule Steindorf, Steindorf	961
Otfried-Preussler-Schule, Dillenburg	921
Johannes-Gutenberg-Schule, Ehringshausen	702
Comenius-Schule, Herborn	585
Holderbergschule, Eschenburg	505
Sonstiges	3.153
Summe:	25.567

(1.3) Finanzanlagen

Der Beteiligungswert für die Sondervermögen (Eigenbetriebe) des Landkreises wurde letztmals zum 31. Dezember 2007 um den Jahresgewinn bzw. -verlust des Eigenbetriebs erhöht bzw. vermindert und entspricht damit dem anteiligen Eigenkapital der Eigenbetriebe zum 31. Dezember 2007.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend und Freizeiteinrichtungen. Die Anteile werden unverändert fzu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Die Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH sind unverändert mit 20.526 T€ bewertet. Einschließlich des im Jahr 2015 erzielten Jahresüberschusses in Höhe von rd. 2.744 T€ beträgt das Eigenkapital 56.345 T€ zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) schloss das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von 5.942 T€ ab. Das Eigenkapital des AWLD verringerte sich dadurch zum Bilanzstichtag auf 4.507 T€.

Der Lahn-Dill-Kreis wurde zum 1. Januar 2012 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als kommunaler Träger zur Umsetzung des gesetzlichen und sozialen Auftrages des Sozialgesetzbuches II zugelassen. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nimmt für den Lahn-Dill-Kreis diese Aufgaben als Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises mit Standorten in Wetzlar und Dillenburg wahr.

Der Beteiligungsbuchwert für die Anstalt des öffentlichen Rechts wurde mit 0 € angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzanlagen auf:

Gesellschaft	Bestand am 31.12.2014 €	Zugang 2015 €	Abgang 2015 €	Bestand am 31.12.2015 €
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	20.525.680,00			20.525.680,00
Anteil GWAB	1.555.247,00			1.555.247,00
Kommunales Job Center Lahn-Dill	0,00			0,00
1100000	22.080.927,00	0,00	0,00	22.080.927,00
Anteile an Sondervermögen				
Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill	2.877.998,27			2.877.998,27
Lahn-Dill-Akademie	571.409,14			571.409,14
1120100	3.449.407,41	0,00	0,00	3.449.407,41
Beteiligungen				
Beteiligung SVSG 2 und SVSG 3 (vormals E.ON Mitte AG)	9.854.231,78			9.854.231,78
Beteiligung Sparkassenzweckverband Dillenburg	25.032.850,50			25.032.850,50
Beteiligung Sparkassenzweckverband Wetzlar	33.915.016,41			33.915.016,41
Beteiligung Gewobau	2.358.397,00			2.358.397,00
Beteiligung ekom21	1,00			1,00
Beteiligung VLDW GmbH	12.500,00			12.500,00
Beteiligung Rhein-Main-Verkehrsverbund	25.565,00			25.565,00
Beteiligung Ulmbachverband Beilstein	1,00			1,00
Beteiligung Zweckverb.Mittelhess.Wasserwerke	208.147,00			208.147,00
Beteiligung Zweckverband Naturpark Hochtaunus	1,00			1,00
1350000 / 1350100 / 1355000	71.406.710,69	0,00	0,00	71.406.710,69
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1610700 gesicherte Ausleih. an verbund. Unternehmen	150.583,32	0,00	5.791,67	144.791,65
sonstige Ausleihungen				
1600000 Gen.-Anteil Bauverein Dillenburg eG	24.000,00			24.000,00
1600000 Gen.-Anteil Gemeinn.Bau-u.Siedlungsgen. Herborn eG	14.880,00			14.880,00
1600000 Gen.-Anteil Spar- und Bauverein Wetzlar eG	14.850,00			14.850,00
1600000 Gen.-Anteil Volksbank Weilburg Wetzlar eG	450,00			450,00
1600000 Summe Genossenschaftsanteile	54.180,00	0,00	0,00	54.180,00
1610800 Ausleih. an Wohnbaugesellschaften	16.041,70		772,07	15.269,63
1600000 + 1610800 + 1610900	70.221,70	0,00	772,07	69.449,63
Summe Finanzanlagen	97.157.850,12	0,00	6.563,74	97.151.286,38

(2) Umlaufvermögen

(2.1) Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Die Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen überwiegend die in den Schulen vorhandenen Heizölvorräte. Sie sind mit Anschaffungskosten bewertet.

(2.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Forderungsübersicht.

Zu den Forderungen im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch eine Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill) wird folgendes angemerkt:

- Der Lahn-Dill-Kreis wurde zum 1. Januar 2012 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als kommunaler Träger zur Umsetzung des gesetzlichen und sozialen Auftrages des Sozialgesetzbuches II zugelassen. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nimmt für den Lahn-Dill-Kreis diese Aufgaben als Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises mit Standorten in Wetzlar und Dillenburg wahr.
- Die Auszahlung der vom Lahn-Dill-Kreis zu tragenden Transferleistungen wird vom kommunalen Jobcenter Lahn-Dill über die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit ihren Leistungen als Teil einer Gesamtleistung an die einzelnen Leistungsempfänger vorgenommen. Sich im Einzelfall ergebende Rückforderungs- oder Erstattungsansprüche werden aufgrund der ganzheitlichen Fallbearbeitung auch bezüglich der dem Landkreis obliegenden Leistungen vom kommunalen Jobcenter geltend gemacht und ggf. bis zur Niederschlagung verfolgt. Von einem Ansatz der Forderungen im Umlaufvermögen des Landkreises wird bis auf weiteres abgesehen, da eine hinreichend belastbare Beurteilung der Werthaltigkeit der noch offenen Forderungen bzw. der Erstattungsforderung gegen das Jobcenter noch nicht möglich ist.

In den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sind Forderungen an das Land Hessen in Höhe von 25.330 T€ aus der Tilgungszusage für die darlehensweise gewährten Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) enthalten. Diese basieren auf dem zwischen dem Land Hessen (HMdF) und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen schuldrechtlichen Vertrag vom 24. März/15. April 2010 und sind Grundlage des Ausweises der Forderung (5/6 der Tilgungsleistungen zu den SIP-Darlehen).

Diese Forderung wurde unverzinslich angesetzt. Für eine Verzinsung bieten weder das diesem zugrunde liegenden Gesetz (SIP-Gesetz) noch die Darlehensverträge zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der WI-Bank, noch die genannte schuldrechtliche Vereinbarung eine Grundlage. Die Forderung wurde zudem aufgrund ihres Charakters nicht mit dem Barwert, sondern in Höhe der mit ihr gedeckten Tilgungsverpflichtung, die unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen angesetzt sind (Rückzahlungsverpflichtung), aktiviert. Sie wird Zug um Zug mit der Erfüllung der Tilgungsverpflichtungen des Landes gegenüber der WI-Bank reduziert.

(2.3) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Bar-Beständen der Barkassen sowie in den Geldautomaten zusammen. Daneben sind Guthaben auf Girokonten und unterwegs befindliche Zahlungen vorhanden.

(3) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen u. a. die Zinsabgrenzung für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds (4.489 T€), die Abgrenzung von Vorauszahlungen für das Folgejahr der Schülerjahreskarten (CleverCards, 2.654 T€), Grundsicherung (2.600 T€), Sozialhilfe (1.822 T€), Versicherungsprämien (883 T€), Beamtenvergütungen (462 T€), Unterhaltsvorschuss (118 T€) und Vorauszahlung KFA an das kommunale Jobcenter Lahn-Dill (198 T€).

4.3.2 PASSIVA

(1) Eigenkapital, Rücklagen und Ergebnisverwendung

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition und den Rücklagen, vermindert um den Bilanzverlust. Die Nettoposition in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag. Durch den Vortrag von jahresbezogenen Fehlbeiträgen aus Vorjahren und in Ermangelung von allgemeinen Ergebnissrücklagen ist das Eigenkapital des Landkreises aufgezehrt und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 36.760 T€ auszuweisen.

Durch den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) wird ein wirksamer Beitrag zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit geleistet. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich mit dem Konsolidierungsvertrag verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt bis zum Haushaltsjahr 2020 und danach jahresbezogen, dauerhaft ausgeglichen wird. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen wurden in einem Konsolidierungsprogramm, das einen Abbaupfad bis zum HH-Jahr 2020 beschreibt, festgelegt. Im Gegenzug werden durch das Land Hessen Kredite in Höhe von 65.855.011 € abgelöst.

Im April 2013 wurde eine Teilsumme in Höhe von 60 Mio. € abgelöst. Der Restbetrag in Höhe von 5.855 T€ wurde im Juni 2014 abgelöst. Die WL-Bank konnte die benötigten Kredite zu einem Festzinssatz von 1,81 % für die nächsten 10 Jahre beschaffen. Gem. § 1 Abs. 3 des SchuSG trägt das Land die Zinslasten in Höhe von einem Prozentpunkt. Ergänzend wird nach § 1 Abs. 4 in den ersten 15 Jahren eine Zinsdiensthilfe in Höhe von einem weiteren Prozentpunkt aus dem Landesausgleichstock gewährt.

Durch den Jahresüberschuss in Höhe von 142 T€ hat sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag per Saldo auf 36.760 T€ verringert.

Ergebnisverwendung

Die Vermögensrechnung zum Bilanzstichtag wurde nach entsprechender Anwendung von § 270 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Nach § 106 Abs. 2 HGO, § 24 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, zweckgebundene Rücklagen oder Sonderposten zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, bestehend aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 718 T€ und einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 576 T€ (Positionen 24 bzw. 27), wurde wie folgt verwendet und in die Vermögensrechnung überleitet:

Ergebnisverwendung zum 31. Dezember 2015

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ . Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	12.013.300,30	9.149.378,85	-717.729,26	9.867.108,11
2	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0	-139.848,19	139.848,19
3	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
4		ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung	12.013.300,30	9.149.378,85	-857.577,45	10.006.956,30
5		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	587.707,37	0,00	575.562,25	-575.562,25
6	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
7		außerordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung	587.707,37	0,00	575.562,25	-575.562,25
8		Jahresergebnis nach Veränderung zweckgeb. Rücklagen (Position 4 und Position 7)	12.601.007,67	9.149.378,85	-282.015,20	9.431.394,05

Aus dem Jahresergebnis waren im Einzelnen folgende Veränderungen der zweckgebundenen Rücklagen vorzunehmen:

- Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für die Produktgruppe Schulträgerschaft, welche nach § 37 Abs. 3 FAG durch Erhebung einer kostendeckenden Umlage (Schulumlage) von den Nicht-Schulträgergemeinden zu finanzieren ist, war bis zum 31. Dezember 2011 eine entsprechende Über- oder Unterdeckung in der zweckgebundenen Rücklage („Schulumlagerücklage“) darzustellen. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind Überdeckungen bereits zum 31. Dezember 2011 in einen Sonderposten einzustellen, der im Folgejahr ergebniswirksam aufzulösen ist. Der Fehlbetrag 2015 in Höhe von 123 T€ wurde durch Entnahme aus der Schulumlagerücklage gedeckt.
- Vorhandene Gebührenüber-/unterdeckungen der Einrichtungen, die sich in der Regel und überwiegend aus Entgelten finanzieren, waren im Rahmen der Ergebnisverwendung ebenfalls bei Aufstellung des Jahresabschlusses in die zweckgebundenen Rücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen) einzustellen bzw. durch Entnahme aus diesen zweckgebundenen Rücklagen zu decken.

Durch den neugefassten § 41 Abs. 7 GemHVO sind evtl. entstehende Gebührenüberdeckungen ebenfalls in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Zum 31.12.2015 wurden 17 T€ aus der Rücklage entnommen.

- Unter den zweckgebundenen Rücklagen werden ferner steuerliche Rücklagen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill, der als (rechtlich und wirtschaftlich unselbständiger) Regiebetrieb geführt wird, infolge ihrer steuerlichen Verstrickung ausgewiesen (7.261 T€).

Insgesamt ergibt sich am Abschlussstichtag folgender Rücklagenbestand:

Art	Stand 31.12.2014 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2015 €
1	2	4	3	5
3201010 Gebührenaussgleichsrücklage Zentrale Leitstelle	-328.046,81	0,00	17.057,95	-310.988,86
3201030 Schulumlagerücklage	-5.972.370,86	0,00	122.790,24	-5.849.580,62
Summe Gebührenaussgleichsrücklagen	-6.300.417,67	0,00	139.848,19	-6.160.569,48
3100000 Allg. Rücklagen (BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)	-3.718.742,27	0,00	0,00	-3.718.742,27
3240000 Andere Gewinnrückl. (BgA Jugend- u. Freizeiteinricht. Lahn-Dill)	-3.541.863,36	0,00	0,00	-3.541.863,36
Summe andere zweckgebundene Rücklagen	-7.260.605,63	0,00	0,00	-7.260.605,63
Summe Rücklagen	-13.561.023,30	0,00	139.848,19	-13.421.175,11

Per 31. Dezember 2015 ergibt sich aufgrund des veränderten Rücklagenbestands folgender **Bilanzverlust**:

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2015	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2015	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ . Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	12.013.300,30	9.149.378,85	-717.729,26	9.867.108,11
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis ¹⁾	197.183.234,08	0	209.196.534,38	-209.196.534,38
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen	0,00	0	0,00	0,00
4	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0	-139.848,19	139.848,19
5		Entnahmen aus Rücklage a. Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen	0,00	0	0,00	0,00
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen	0,00	0	0,00	0,00
8	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
10		Einstellung in Sonderrücklagen	0,00	0	0,00	0,00
11		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr	209.196.534,38	9.149.378,85	208.338.956,93	-199.189.578,08
12		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	587.707,37	0,00	575.562,25	-575.562,25
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis ¹⁾	-102.154,14	0	485.553,23	-485.553,23
14		Entnahmen a. Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
15	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
17		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr	485.553,23	0,00	1.061.115,48	-485.553,23
18		Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzverlust) (Position 11 und Position 17)	209.682.087,61	9.149.378,85	209.400.072,41	-199.675.131,31

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten vollständigen Ergebnisverwendung schließt die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015 mit einem **Bilanzverlust** (negativer Ergebnisvortrag für das Folgejahr) **in Höhe von 209.400 T€**.

(2) Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind als Gegenposition zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert; sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Konnten die Zuschüsse für die Vergangenheit nicht mehr ermittelt werden, wurden in der Eröffnungsbilanz für den Aufgabenbereich Bau und Einrichtung der Schulen Sonderposten mit einem repräsentativen Fördersatz von 44 % angesetzt.

Unter den Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden gem. § 41 Abs. 7 GemHVO zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 Sonderposten für Benutzergebühren für NEF (Notarzteinsatzfahrzeuge; 136 T€) und die Leitstelle (292 T€) ausgewiesen.

Unter den sonstigen Sonderposten sind rd. 393 T€ (Vorjahr 399 T€) verbucht, die aus dem Nachlass einer ehem. Lehrkraft der Kestner-Schule resultieren, mit der Vorgabe, das Erbe ausschließlich für diese Schule, im Einvernehmen mit der Schulleitung, zu verwenden. In Höhe von 10 T€ wurde ein Sonderposten für die Umsetzung des Löschwasserkonzeptes gebildet.

Der zum 31.12.2014 gebildete Sonderposten für die Rückzahlung von Schulumlage wurde in 2015 ertragswirksam aufgelöst.

Die Zusammensetzung der Sonderposten ergibt sich aus **Anlage 3**.

(3) Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 39 GemHVO und in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet. Im Einzelnen sind Rückstellungen wie folgt angesetzt:

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Pensionsrückstellungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zwingend zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung des Landkreises erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6 a EStG (vgl. § 41 Abs. 6 GemHVO). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 G von Dr. Heubeck zugrunde gelegt.

Aufgrund des Dienstleistungsüberlassungsvertrages vom 2. Juli 2001 mit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, hat der Lahn-Dill-Kreis als Dienstherr der überlassenen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger ungeachtet der wirtschaftlichen Kostenübernahme durch die Lahn-Dill-Kliniken Pensionsansprüche zu passivieren. Zum 31. Dezember 2015 betragen die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für 4 aktive Beamte, 2 ehem. Aktiver und 18 Versorgungsempfänger 6.634 T€ (Vorjahr 6.767 T€).

Die Altersversorgung für die Beschäftigten des Landkreises ist nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 1. März 2002, zuletzt geändert durch den Änderungs-TV Nr. 6 vom 24. November 2011, geregelt. Nach § 2 Abs. 1 ATV verpflichtet sich der Arbeitgeber, die den

Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Mitarbeiter/innen bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) zu versichern. Die Versorgungszusage richtet sich nach der Satzung der ZVK.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung seitens des Lahn-Dill-Kreises, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung nicht gebildet, so muss der in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag im Anhang angegeben werden (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises wurden nicht durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, da in der Praxis hierbei vielfach Schwierigkeiten bei der Datenermittlung bzw. der Datenweitergabe auftreten.

Da der Lahn-Dill-Kreis aus diesem Grund vom Wahlrecht Gebrauch macht und von einer Passivierung absieht, werden zur Verpflichtung aufgrund der Informationspflicht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang folgende Daten angegeben:

- Zuständige Versorgungskasse ist die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Wiesbaden.
- Der seitens der ZVK angewandte Umlagehebesatz betrug 6,2 % der umlagepflichtigen Gehälter, wobei 5,7 % vom Landkreis und 0,5 % vom Arbeitnehmer zu übernehmen sind.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge im Jahr 2015 belief sich auf 28,7 Mio. €.

Für Beihilfeansprüche von aktiven Versorgungsberechtigten für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst und von Versorgungsempfängern/innen (Beamten/Beamtinnen) wurden entsprechend § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Verpflichtung Rückstellungen gebildet. Für die Bemessung der Rückstellung wurde von dem jeweiligen Alter der Berechtigten und der voraussichtlichen Lebenserwartung ausgegangen und der Durchschnitt der Beihilfezahlungen der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ) wurde für 7 Mitarbeiter/innen im Blockmodell gebildet. Die Rückstellung enthält die aufgrund der vertraglichen Zusagen an die Mitarbeiter/innen zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den in der Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Für potenzielle Anwärter der ATZ-Regelung wurden keine Rückstellungen gebildet.

Nach § 1a der Hessischen Arbeitszeitverordnung wird Beamtinnen und Beamten mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche (bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres) ab dem 1. Januar 2007 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem persönlichen Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt ausschließlich für Zeiten, in denen Besoldung gewährt wird. Für das angesparte Zeitguthaben wird der Beamte oder die Beamtin in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand vom Dienst freigestellt. Daneben gibt es noch weitere Varianten der früheren Inanspruchnahme der Zeitguthaben.

Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtungen, ähnlich der Altersteilzeit, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Berechnungen für den Abschluss per 31. Dezember 2015 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 205 T€.

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden für unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, Rückstellungen gebildet. Sie betragen zum Bilanzstichtag rund 1.697 T€.

Die Zusammensetzung der gebildeten Rückstellungen zeigt die als **Anlage 4** beigefügte Übersicht.

(4) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend allgemeine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der GWAB GmbH und Lahn-Dill-Kliniken GmbH.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht (**Anlage 5**) dargestellt.

(5) Abgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag sind rd. 2.243 T€ passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Es handelt es sich im Wesentlichen um den Zahlungseingang für den Verkauf des Grundstücks in Lenste; Grundbucheintragung erfolgte in 2016, Zahlungseingänge für die eingerichtete Erstaufnahmestation für Flüchtlinge in Herborn (396 T€), sowie aus dem Bereich Breitbandausbau (247 T€), die dem Folgejahr zuzuordnen sind.

4.4 Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung.

(1+2) Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2015	2014
	€	€
Sonstige Umsatzerlöse aus Handelswaren u. a.	13.702,32	12.531,78
Gebühren der Abt. Gesundheit (21)	169.529,15	179.032,34
Gebühren der Abt. Brandschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz (22)	1.318.289,91	1.297.158,36
Gebühren der Abt. Bauen und Wohnen (23)	1.113.593,09	967.370,79
Gebühren der Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (25)	327.800,64	216.115,99
vom Land überlassene Verwaltungsgebühren (Abt. 15)	2.923.795,94	2.951.786,85
Verw.-Gebühren Kfz-Zulassung Überl. von Gemeinden	399.659,26	373.214,90
Gastschulbeiträge	619.156,00	588.042,00
Gebühren des Fachdienstes Kreiskasse (12.1)	471.139,55	364.436,23
Gebühren der Abt. Revision und Vergabe (14)	381.495,62	294.884,80
Benutzergebühren Abt. Kinder- und Jugendhilfe (32)	446.322,71	341.230,43
Buß- und Zwangsgelder	218.468,46	195.153,07
sonstige Gebühren	143.776,71	134.133,39
	8.533.027,04	7.902.559,15
Summe:	8.546.729,36	7.915.090,93

Soweit Erlöse aus Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen die gebührenrelevanten Kosten übersteigen, werden die Mehrerlöse entsprechenden Sonderposten zugeführt. Zur Entwicklung der

Kostenersätze und -erstattungen (Kommunen), die zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Transferleistungen gegenüber stehen, wird auf den nachstehenden Punkt (3) verwiesen.

(3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2015 €	2014 €
vom Bund	49.735,38	132.928,37
vom Land	6.402.581,63	3.417.161,02
von Gemeinden	5.644.379,90	5.251.220,30
von Zweckverbänden	85.263,65	90.939,06
von komm. Sonderrechnungen	741.696,64	801.670,72
vom sonst. öffentlichen Bereich	1.547.903,11	1.531.776,40
von privaten Unternehmen	7.308,10	1.439,77
vom übrigen Bereich	330.762,31	468.056,12
Summe:	14.809.630,72	11.695.191,76

(4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind in beiden Zeiträumen nicht zu verzeichnen. Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Leistungen der Bauabteilung für die Genehmigung von investiven Baumaßnahmen, überwiegend für Schulbauten in Höhe von 145.055,60 €.

(5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	2015 €	2014 €
Sonstige Kreissteuern		
Jagdsteuer	215.460,37	216.164,78
Erträge aus Umlagen		
Erträge aus der Kreisumlage	119.350.757,00	97.085.706,00
Erträge aus der Schulumlage	41.319.641,00	47.449.373,00
	160.670.398,00	144.535.079,00
Summe:	160.885.858,37	144.751.243,78

Der Hebesatz für die Jagdsteuer beträgt wie im Vorjahr unverändert 20 %. Der Hebesatz für die Kreisumlage für die Stadt Wetzlar beträgt 36,89 % (2014: 33,12 %) und für die übrigen Städte und Gemeinden 44,49 % (2014: 40,72 %). Der Schulumlagehebesatz beträgt 13,51 % (2014: 17,28 %).

(6) Erträge aus Transferleistungen

	2015 €	2014 €
Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	10.263.330,71	9.366.723,39
Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe BuT	2.050.369,47	1.439.399,05
Erst. Unterhaltsansprüche und -vorschüsse	452.922,01	540.341,09
Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz	1.773.094,24	1.880.787,01
Leistungen von Sozialhilfeträgern	501.694,61	525.211,63
sonstige	311.844,20	277.712,79
Summe:	15.353.255,24	14.030.174,96

Größter Posten ist die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) gem. § 22 i. V. m. § 46 SGB II.

(7) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	2015 €	2014 €
Schlüsselzuweisungen	44.531.699,00	51.184.516,00
Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	33.216.355,28	23.400.088,33
Besondere Finanzaufweisungen des Landes	14.128.973,00	14.588.661,00
Sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	161.157,87	182.385,95
Summe:	92.038.185,15	89.355.651,28

Empfangene Zuweisungen für Investitionen werden in bilanzielle Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der durch sie geförderten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst. Diese Summe ist unter Tz. (8) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. - enthalten. Dies gilt grundsätzlich auch für die pauschalen Investitionszuweisungen nach dem FAG (Allgemeine Investitionspauschale, Zuweisungsanteil der Schulbaupauschale), die in der Regel anteilig mehreren Vermögensgegenständen entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer zugeordnet wurden.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 erstattet der Bund die Nettotransferleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 %. Die Erstattungssumme beträgt für das Haushaltsjahr 2015 rund 14,8 Mio. € und liegt somit gegenüber dem Vorjahr nahezu 2 Mio. € höher.

(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen etc.

Empfangene Investitionszuweisungen, die im Jahr des Zugangs bzw. der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert werden, sind gem. der Nutzungsdauer der mit ihnen geförderten Anlagen aufzulösen und führen zu zeitanteiligen (nicht zahlungswirksamen) Erträgen. Die Summe der Auflösungserträge in 2015 beträgt 4.914 T€ (2014: 5.386 T€).

Daneben wurde der in 2014 gem. § 41 Abs. 8 GemHVO zu bildende Sonderposten für Schulumlage (§50 FAG) in Höhe von 4.385 T€ im Jahr 2015 ergebniswirksam aufgelöst.

(9) Sonstige ordentliche Erträge

	2015 €	2014 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	64.180,19	617.987,12
Mieten und Mietnebenkosten	475.510,94	487.237,14
Erträge aus Schadensersatzleistungen	106.490,15	145.218,49
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	167.941,28	76.542,47
Erstattungen f. Telefon/Fax, Drucksachen, Kopien, Porto u. Auslagen	81.283,27	85.966,28
sonstige	198.186,62	206.281,34
Summe:	1.093.592,45	1.619.232,84

(10) Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)

Insbesondere durch die höheren Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (16.135 T€ gegenüber 2014), der Erhöhung der Kostenersatzleistungen und -erstattungen (3.114 T€) und der Steigerung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Um-lagen (2.683 T€) sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (3.914 T€) konnten die ordentlichen Erträge von 274.859 T€ um 27.312 T€ (ca. 9,9 %) auf 302.171 T€ gesteigert werden.

(11) Personalaufwendungen

Die Entwicklung des Personalaufwandes stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2015 €	2014 €
Vergütungen tariflich Beschäftigte	28.358.452,68	27.434.841,36
Beamtenbezüge	6.862.114,73	6.884.662,32
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	5.634.749,00	5.417.183,83
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	2.366.210,43	2.272.424,94
Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	327.106,44	307.754,72
Beihilfen tarifl. Beschäftigte u. Bezügebereich	332.092,62	300.857,82
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	288.432,89	260.882,97
Veränderungen von Rückstellungen	100.800,00	90.291,54
sonstige Personalaufwendungen	250.944,97	182.372,78
Summe:	44.520.903,76	43.151.272,28

(12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	€	€
Beiträge zur Versorgungskasse	3.102.255,95	3.065.207,27
Veränderungen von Rückstellungen	1.019.500,00	525.900,00
Beihilfen Versorgungsempfänger	286.046,76	296.992,08
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	130.097,28	128.326,15
Versorgungsbezüge	44.759,89	44.814,44
Summe:	4.582.659,88	4.061.239,94

Während des Haushaltsjahres 2015 standen durchschnittlich 1.084 Beamte und Arbeitnehmer in einem Dienstverhältnis zum Lahn-Dill-Kreis.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insbesondere durch die Zuführung und Bildung von Sonderposten für die Rückzahlung von Schulumlage (4.385 T€), die Aufwand des laufenden Geschäftes und keine Ergebnisverwendung darstellen, hatten sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2014 erhöht. In 2015 ist diese Zuführung entfallen, sodass die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt leicht angestiegen sind.

	2015	2014
	€	€
Bezogene Leistungen	23.372.305,42	22.246.688,61
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.921.092,07	6.518.328,72
Zuführung Sonderposten	143.910,90	4.527.139,37
Aufw. f. die Inanspruchnahme von Diensten	3.743.133,50	3.360.380,21
Aufwendungen für Kommunikation	1.592.099,77	1.548.920,33
Aufw. f. Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen	2.547.984,76	2.787.672,85
Summe:	38.320.526,42	40.989.130,09

(14) Abschreibungen

Die Absetzungen für Abnutzung (AfA) haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 12.951 T€ um 363 T€ auf 12.588 T€ verringert.

(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	2015 €	2014 €
Allg.Finanzzuweis.an kommunale Sonderrechnungen	3.511.250,21	3.480.285,11
Allgemeine Finanzzuweisungen an übrige Bereiche	1.911.894,96	1.876.050,45
Kommunalisierte allg. Finanzzuweisungen übrige Bereiche	768.546,17	651.896,57
Stg.Aufwendungen aus allgemeinen Finanzzuweisungen	245.270,23	224.038,68
Allgemeine Finanzzuweis.an Gemeinden/Gem.-Verbände	55.247,16	58.946,01
Allgemeine Finanzzuweis.an Zweckverbände u.dergl.	19.707,58	19.434,07
Summe:	6.511.916,31	6.310.650,89

(16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Als steuerähnliche Aufwendungen sind folgende Umlagen an Kommunalverbände bzw. das Land Hessen angefallen:

	2015 €	2014 €
LWV-Umlage	46.179.631,00	43.344.470,00
Krankenhausumlage	4.274.594,00	4.267.663,00
Summe:	50.454.225,00	47.612.133,00

(17) Transferaufwendungen

Den größten Kostenblock stellen die Transferleistungen in den Produktbereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziale Leistungen dar. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2015 €	2014 €
Transferleistungen - personenbezogen -	117.687.608,21	104.443.682,67
davon Bildungswesen, Kultur	8.417.652,21	7.605.111,37
davon Sozialwesen	87.254.164,46	77.909.618,76
davon Jugendwesen	22.015.791,54	18.928.952,54
Transferleistungen - sachbezogen -	16.131.375,20	16.014.683,37
davon Bildungswesen, Kultur	1.952.810,98	1.863.682,65
davon Sozialwesen	11.352.159,25	11.287.285,21
davon Jugendwesen	2.793.389,80	2.834.652,63
davon Umweltschutz	33.015,17	29.062,88
Summe:	133.818.983,41	120.458.366,04

Die gestiegenen Transferleistungen im Bereich Soziales und Integration sind im Wesentlichen auf die höheren Kosten im Bereich Asyl zurückzuführen. Ihnen stehen teils höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber.

(18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet die Kapitalertragsteuer in Höhe von 123.064,94 €, die auf die Dividendenzahlungen der SVSG 2 einbehalten wird, Grundsteuer in Höhe von 8.731,22 € und Kfz-Steuern in Höhe von 11.961,26 €.

(21) Finanzerträge

Die Finanzerträge des Lahn-Dill-Kreises setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	€	€
Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften	303.999,89	1.233.386,33
Bürgschaftsprovisionen	87.675,01	210.165,29
Säumniszuschläge und Mahngebühren	34.104,52	35.113,40
Beteiligungs- und Zinserträge von verbundenen Unternehmen	8.643,48	8.975,90
Zinserträge von Banken und Sparkassen	3.146,10	5.111,68
Erträge aus anderen Beteiligungen	1.001.701,84	2.417,94
Sonstige Zinsen	3.965,62	166,15
Summe:	1.443.236,46	1.495.336,69

Die Aktienanteile an der e.on-Mitte AG wurden nach Einstellung des Eigenbetriebes Besucherbergwerk Grube Fortuna zum 31. Dezember 2011 bzw. 01. Januar 2012 an den Lahn-Dill-Kreis übergeben. In 2014 erfolgte die Rückzahlung von Stammkapital, die den Buchwert der Beteiligungen an der SVSG 2 und der SVSG 3 um insgesamt 999.526,13 € reduzierte. In 2015 erfolgte eine Dividendenzahlung in Höhe von 999.526,13 €.

(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	€	€
Bankzinsen Aufwand private Unternehmen	1.039.580,85	587.289,52
Kassenkreditzinsen für Banken private Unternehmen	473.273,66	664.324,54
Zinsen a.sonst.öffentl. Sonderrechnungen	4.486,31	5.974,86
Zinsen an Bund, ERF	1.211.572,77	1.258.633,97
Auflösung Ansparrate Ifo-B - Land	660.807,81	648.183,36
Zinsen an kommunale Sonderrechnungen	9.901,55	39.938,70
Zinsen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	3.349.946,30	3.666.941,92
Zinsen an stg. öffentl.Sonderrechn.Derivatgesch.	4.053.116,06	4.749.186,53
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten (PPP)	1.152.894,71	1.192.482,74
Summe:	11.955.580,02	12.812.956,14

(25) Außerordentliche Erträge

Diese beinhalten überwiegend die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (44 T€) und Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen (9 T€).

(26) Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 628.982,73 € resultieren im Wesentlichen aus bereits begonnenen und nachträglich abgebrochenen Maßnahmen aus Bereich Schulbau, die in vergangenen Jahren ergebniswirksam den Anlagen im Bau zugeordnet wurden.

4.5 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Der Lahn-Dill-Kreis macht von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch und wendet die indirekte Methode zur Darstellung der Finanzrechnung an.

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Finanzrechnung.

(9) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend vom Jahresergebnis entwickelt sich der Finanzmittelfluss (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Posi- tion	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Vorjahres 2014
1	2	3	4
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	142.167,01	-12.601.007,67
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	12.588.386,46	12.950.831,80
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-9.299.124,59	-5.385.609,71
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	1.817.200,00	-733.540,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	624.196,88	604.648,68
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	143.910,90	0,00
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.732.469,06	8.600.321,20
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.451.971,75	3.141.553,18
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	7.736.239,35	6.577.197,48

(15 + 16) Zahlungsmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen, überwiegend in das Sachanlagevermögen, übersteigen üblicherweise die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und führen im Saldo generell zu einem negativen Finanzmittelfluss aus lfd. Investitionstätigkeit. Mangels ausreichender liquider Eigenmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Investitionen überwiegend über Fremdkapital und somit Kreditaufnahmen zu finanzieren.

(18) Zahlungsmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie die Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betrugen 61.769 T€ im Jahr 2015, gegenüber 50.701 T€ in 2014 (Position 16 und 19 der Finanzrechnung).

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 26.876 T€ stehen ordentliche Tilgungen von Darlehen in Höhe von rd. 14.654 T€ gegenüber.

(24) Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Vorjahres 2014
1	2	3	4
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	7.736.239,35	6.577.197,48
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-38.101.341,92	-18.925.124,92
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	12.221.978,25	25.074.466,75
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	18.436.142,81	-13.060.414,58
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	293.018,49	-333.875,27
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	257.513,61	591.388,88
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	550.532,10	257.513,61

Weitere Ausführungen und Erläuterungen zur Liquiditätsentwicklung sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

4.6 Sonstige Angaben

(1) Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen wurden im Haushaltsjahr 2015 ca. 1.553 T€ aufgewendet. Die künftigen jährlichen Zahlungsverpflichtungen bestehen in etwa dieser Höhe fort.

Zum 31. Dezember 2015 bestehen Verpflichtungen aus der treuhänderischen Verwahrung von Mündelvermögen in Höhe von 192 T€. Das Mündelvermögen umfasst das Geldvermögen, das bis zur Volljährigkeit des/der Minderjährigen beim Amtsvormund des Jugendamtes verwaltet wird.

Die im Lahn-Dill-Kreis eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Zinssicherung und -optimierung von bestehenden Darlehen (Grundgeschäften) unter Beachtung des rechtlichen Rahmens der Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten (Erlass des HMdIS vom 18. Februar 2009, Staatsanzeiger 11/2009, S. 701).

Im Haushaltsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen auf Euribor-Basis (Payerswaps) sowie zur Haushaltsentlastung für nicht mehr marktgerecht fest verzinsten Darlehen (Receiverswaps) verwendet.

Mit dem Verkauf von Receiverswaps wurden Zinssätze für die Zukunft optioniert und dafür Prämien erzielt.

Den Payerswaps liegt in jedem Einzelfall ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde. Das Grundgeschäft bildet, soweit kein einseitiges Kündigungsrecht der Bank vorliegt, mit dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB. Das derart gesicherte Kreditvolumen (Restkapital bzw. Nennwert der Darlehen per 31. Dezember 2015) beträgt zum Bilanzstichtag 103.712 T€, davon entfallen 60.000 T€ auf zwei längerfristig geschlossene Kaskenkredite.

Die Durchschnittsverzinsung der nächsten 10 Jahre liegt bei rd. 2,81 %, die Summe der Marktwerte bei rd. -9.662 T€.

Durch Veränderungen des Zinsniveaus innerhalb der Laufzeit der Zinsswaps entsteht ein positiver oder negativer Marktwert. Da in den vergangenen Jahren das Zinsniveau stetig gesunken ist und die bestehenden Zinsswaps zu höheren Konditionen geschlossen wurden, weisen sie zurzeit negative Marktwerte auf.

Nur im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Zinsswaps wird aus dem mathematisch ermittelten Buchwert eine tatsächliche monetäre Ausgleichszahlung.

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden entsprechend angewandt. Aufgrund der Betragsidentität bzw. der niedriger als das Grundgeschäft valutierenden Sicherungsgeschäfte und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine, gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Erstmals mit der Neufassung der GemHVO durch Verordnung vom 27.11.2011 wurde für hessische Kommunen ausdrücklich die Verpflichtung kodifiziert, Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Für negative Marktwerte von Swaps werden aufgrund der Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäft als Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen, insbesondere keine für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, gebildet.

Ausgleichsverpflichtungen im Falle negativer Marktwerte für den Landkreis bestehen nicht.

(2) Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Die anteilige Haftung des Lahn-Dill-Kreises durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten der Sparkassen-Zweckverbände Wetzlar bzw. Dillenburg hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen.

Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet der Lahn-Dill-Kreis gem. § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 40 % (Sparkasse Wetzlar) bzw. 51 % (Sparkasse Dillenburg). Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkassen auch nicht zu erwarten.

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2015 aus 5 Ausfallbürgschaften bzw. ähnlichen Sicherheiten mit einer besicherten Gesamtsumme von insgesamt 25.303 T€ sowie aus einem, betraglich nicht bezifferten, Gewährvertrag für Ansprüche der ZVK auf Umlagezahlungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Restvaluta der besicherten Darlehen betragen per 31. Dezember 2015 20.424 T€ (Vj: 22.737 T€).

Der Lahn-Dill-Kreis haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen seiner rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe (Sondervermögen).

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 weist die Abfallwirtschaft Lahn-Dill Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 17.940 T€ und die Lahn-Dill-Akademie Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 111 T€ aus.

Für die Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien sind im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 13.649 T€ gebildet. Die Rückstellungen entsprechen der gutachterlich ermittelten Höhe.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in Zweckverbänden und diesen ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung von Umlagen, für den Landkreis ergeben.

Aus der Mitgliedschaft des Landkreises bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts „ekom 21“ kann nach Maßgabe der Satzung (§ 17) im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder bei der

Abwicklung im Falle einer Auflösung der Körperschaft, aus deren Anlass eine finanzielle Auseinandersetzung stattfindet, eine Ausgleichsverpflichtung erwachsen. Ein Ausscheiden des Lahn-Dill-Kreises ist nicht geplant.

(3) Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken

Werden Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die ein Schulträger beim Wechsel des Schulträgers ohne Einschränkungen abgegeben oder überlassen hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann nach § 141 Abs. 3 HSchG der frühere Schulträger innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung beantragen. Der **Rückübertragungsanspruch entfällt, wenn** der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulgrundstücke **Ersatzbauten errichtet**. Dies ist für die Mehrzahl der im Zuge des Wechsels der Schulträgerschaft von den kreisangehörigen Gemeinden zum Landkreis zum 1. Januar 1970 übergegangenen Schulen der Fall.

Sofern im Einzelfall ein Rückübertragungsanspruch berechtigt geltend gemacht wird, ist eine entsprechende Wertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen.

(4) Umsetzung der Konjunkturprogramme Land Hessen/Bund

Im Rahmen der Umsetzung der im Frühjahr 2009 aufgelegten Konjunkturprogramme (Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes), aus denen für den Lahn-Dill-Kreis insgesamt 54.051 T€ bewilligt wurden, ergeben sich aus den mit der Bewilligung verbundenen Verpflichtungen des Landkreises als Fördermittelempfänger Risiken im Hinblick auf die Einhaltung

- der maßgeblichen Gesetze (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz),
- der vom HMdF veröffentlichten Förderrichtlinien vom 19. März 2009,
- der Bedingungen der Zuwendungs- und Darlehensverträge und
- der maßgeblichen Vergabebestimmungen unter Beachtung der vom Kreistag am 18. Mai 2009 beschlossenen Anpassung der Vergaberichtlinien des Kreises an den Vergabebeschleunigungserlass vom 18. März 2009.

Sämtliche Mittel aus dem Landesprogramm wurden fristgerecht abgerufen. Ungeachtet dessen kann bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise sowohl im Bereich des Landes- als auch des Bundesprogramms eine Rückforderung von Fördermitteln aufgrund Verletzung wesentlicher Förderbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden.

(5) Anteilsbesitz

Der Lahn-Dill-Kreis hält 100 % der Anteile folgender verbundener Unternehmen:

Name und Sitz des Unternehmens	Nominal- kapital T€	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2015 T€
Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern), Wetzlar	16.200	56.497	3.423
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (GWAB) mbH, Wetzlar	150	2.852	200

Der Lahn-Dill-Kreis ist an folgenden Unternehmen wesentlich beteiligt:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteile am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2015 T€
Gesellschaft für Wohnen und Bauen (GeWoBau) mbH, Wetzlar	11,8%	37.056	1.163

(6) Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende rechtlich unselbständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) des Landkreises:

Name und Sitz des Eigenbetriebs	Anteile am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2015 T€
Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar	100,0%	4.507	-5.942
Lahn-Dill-Akademie für Jugend, und Erwachsenenbildung, Dillenburg	100,0%	473	50

(7) Organe des KreisesKreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises besteht aus 81 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Mitglieder des Kreistages:

Heike **Ahrens-Dietz**
 Rainer **Apfelstedt**
 Armin **Bangert**
 Klaus **Bastian**
 Regina **Beimborn**
 Matthias **Bender**
 Hans **Benner**
 Heinz **Bergfeld**
 Dr. Heidi **Bernauer-Münz**
 Wolfgang **Berns**
 Wolfgang **Bohn**
 Jörg **Braun** (bis 14.04.2015)
 Sebastian **Brockhoff**
 Heiko **Budde**
 Dr. Matthias **Büger**
 Bärbel **Decker**
 Ronald **Döpp**
 Beatrix **Egler**
 Jürgen **Engel**
 Roland **Esch**
 Uwe **Fehling** (ab 05.08.2015)
 Walter **Froneberg**
 Hans-Werner **Fuchs**
 Dorothea **Garotti**
 Kornelia Josefa **Glade-Wolter**
 Stephan **Grüger**
 Holger **Hartert**
 Rüdiger **Harz-Bornwasser**

Timo **Hoffmann**
 Eberhard **Horne**
 Helmut **Hund**
 Michael **Hundertmark**
 Hans-Jürgen **Irmer**
 Dirk **Jakob**
 Margit **Jankowski**
 Paul-Wilhelm **Janssen**
 Doris **Kaiser**
 Florian **Kämpfer**
 Martina **Klement**
 Hans-Horst **Knies**
 Sascha **Knöpp**
 Rabea **Krämer-Bender**
 Kristin **Krause**
 Matthias **Kreck**
 Hans-Peter **Krenzer**
 Cirsten **Kunz**
 Christa **Lefèvre**
 Heinz **Lemler**
 Dr. Jürgen **Lenzen**
 Franz-Ludwig **Löw**
 Jörg **Ludwig**
 Oliver **Menz**
 Helmut **Metz**
 Armin **Müller**
 Elisabeth **Müller**
 Jörg Michael **Müller**

Ingeborg **Palm** (ab 06.05.2015)
 Nicole **Petersen**
 Karl-Heinz **Pfaff** (bis 18.07.2015)
 Murat **Polat**
 Gunter **Ratz**
 Dr. David **Rauber**
 Clemens **Reif**
 Mechthild **Schäfer**
 Maria **Schelberg**
 Ingrid **Schmidt**
 Karin **Schmidt**
 Tim **Schönwetter**
 Ute **Speier**
 Dr. Katja **Silbe**
 Dr. Dietmar **Simmering**
 Daniel **Steinraths**
 Frank **Steinraths**
 Dieter **Steinruck**
 Hans-Peter **Stock**
 Krimhilde **Tacke**
 Jens **Trocha**
 Dr. Axel **Valet**
 Dr. Andreas **Viertelshausen**
 Rita **Wagner-Jeuthe**
 Elke **Würz**
 Margrit **Zeiser**
 Carmen **Zühlsdorf-Gerhard**

Kreistagsvorsitzende: Elisabeth **Müller**

Stellv. Kreistagsvorsitzende: Walter **Froneberg**
Dorothea **Garotti**
Jörg **Ludwig**
Nicole **Petersen**

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem Ersten Kreisbeigeordneten, dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und vierzehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Mitglieder des Kreisausschusses:

Hauptamtliche Mitglieder:	Wolfgang Schuster	Landrat (Vorsitzender)
	Heinz Schreiber	Erster Kreisbeigeordneter
	Stephan Aurand	Hauptamtl. Kreisbeigeordneter

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete:	Günter Kaufmann-Ohl (mit Geschäftsbereichsleitung)
	Karin Betz
	Dieter Blöcher
	Steffen Droß
	Horst Euler
	Eckehard Förster
	Christel Hensgen
	Klaus Hugo
	Hans Jackel
	Ursula Landau
	Edgar Luh
	Karl-Heinz Schüler
	Eberhard Spamer
	Wilhelm Werner

(8) Bezüge der Organe

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstaufschlag) für die Mitglieder des Kreistages beliefen sich im Jahr 2015 auf 56.185,71 € (Vorjahr: 61.884,15 €).

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstaufschlag) für die Mitglieder des Kreisausschusses beliefen sich im Jahr 2015 auf insgesamt 53.286,13 € (Vorjahr: 54.430,38 €).

(9) Weitere statistische Angaben

Fläche des Landkreises:	1.066,51 km ²
Einwohnerzahl (zum 31.12.2015):	253.167
Kreisangehörige Gemeinden:	23
davon:	8 Städte
	15 Gemeinden

Anlagen zum Anhang

- 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2015
- 2 Forderungsübersicht zum 31.12.2015
- 3 Sonderpostenübersicht zum 31.12.2015
- 4 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2015
- 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2015
- 6 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- 7 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2015 nach 2016

Anlage 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2015

**Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)**
-1000 EUR-

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs- /Herstellun- skosten am Beginn des Haushalts- jahres 2	Zugänge zu AK/HK des Haushalts- jahres + 3	Abgänge zu AK/HK des Haushalts- jahres - 4	Umbu- chungen zu AK/HK des Haushalts- jahres + / - 5	Zuschrei- bungen des Haushalts- jahres + 6	Abschrei- bungen des Haushalts- jahres - 7	Abschrei- bungen kumuliert 8	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2015 (2+3-4+5+6-8) 9	Stand am Ende des Vorjahrs 2014 10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	10.572	267	0	1	0	341	10.352	488	561
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.503	0	0	0	0	108	1.185	1.318	1.426
Summe 1.	13.075	267	0	1	0	449	11.537	1.806	1.987
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	81.085	0	70	225	0	0	0	81.240	81.085
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	442.136	16.748	954	19.085	0	7.091	195.975	281.040	252.861
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	292.011	2.238	0	208	0	1.764	230.697	63.760	63.078
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.509	0	0	0	0	71	5.235	274	345
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.083	4.501	8	94	0	3.214	36.037	13.633	12.254
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.147	20.033	0	-19.613	0	0	0	25.567	25.147
Summe 2.	890.971	43.520	1.032	-1	0	12.140	467.944	465.514	434.770
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.530	0	0	0	0	0	0	25.530	25.530
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	151	0	6	0	0	0	0	145	151
3.3 Beteiligungen	71.407	0	0	0	0	0	0	71.407	71.407
3.4 Sonstige Finanzanlagen	70	0	1	0	0	0	0	69	70
Summe 3.	97.158	0	7	0	0	0	0	97.151	97.158
Gesamtsumme (1. bis 3.)	1.001.204	43.787	1.039	0	0	12.589	479.481	564.471	533.915

Anlage 2 Forderungsübersicht zum 31.12.2015**Forderungsübersicht zum 31.12.2015**

Forderung \ Laufzeit	2014 Summe €	2015			Summe €
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	28.193.886,12	1.896.129,63	5.047.033,35	20.212.958,21	27.156.121,19
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	58.317,19	58.516,23	0,00	0,00	58.516,23
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.148.877,06	12.035.771,02	0,00	0,00	12.035.771,02
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	298.669,38	1.180.553,25	0,00	0,00	1.180.553,25
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.170.864,31	50.188,03	0,00	1.196.740,03	1.246.928,06
Summe	37.870.614,06	15.221.158,16	5.047.033,35	21.409.698,24	41.677.889,75

Anlage 3 Sonderpostenübersicht zum 31.12.2015

Nr.	Art	Anfangsbestand 31.12.2014 €	Einstellung 2015 €	planmäßige Auflösung 2015 €	Abgang 2015 €	Veränderung für Anlagen im Bau 2015 €	Endbestand 31.12.2015 €
1.	Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich						
1.1	Investitionszuweisungen Bund	-41.427.065,39	-116.580,00	1.097.278,32	0,00	0,00	-40.446.367,07
1.2	Investitionszuweisungen Land	-105.066.092,58	-3.029.125,11	3.578.073,99	0,00	0,00	-104.517.143,70
1.3	Investitionszuweisungen Gemeinde	-4.707.199,79	-24.545,47	106.120,18	0,00	0,00	-4.625.625,08
1.4	Investitionszuweisungen sonst. öff. Bereich	-93.684,53	-12.067,13	27.147,18	0,00	0,00	-78.604,48
2.	Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich						
2.1	Investitionszuschüsse aus Spenden allg.	-853.756,51	-213.184,74	100.831,60	0,00	0,00	-966.109,65
2.2	Investitionszuschüsse aus Elternspenden	-19.715,50	-18.275,13	4.772,57	0,00	0,00	-33.218,06
3.	Investitionszuweisungen und -zuschüsse f. Anlagen im Bau	-862.062,16	167,00	-167,00	0,00	-2.254.339,57	-3.116.401,73
4.	Zuweisungen u. Zuschüsse allgemein (Noch zu verwendende Spenden)	-398.761,70	5.541,08	0,00	0,00	0,00	-393.220,62
5.	Sonderposten NEF-Gebühren	-2.131,67	-134.137,62	0,00	0,00	0,00	-136.269,29
6.	Sonderposten Gebühren Leitstelle	-292.101,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-292.101,49
7.	Sonderposten Löschwasserkonzept	0,00	-9.773,28	0,00	0,00	0,00	-9.773,28
8.	Sonderposten für Rückzahlung Schulumlage	-4.385.067,75	0,00	4.385.067,75	0,00	0,00	0,00
	Summe	-158.107.639,07	-3.551.980,40	9.299.124,59	0,00	-2.254.339,57	-154.614.834,45

Anlage 4 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2015

	Stand 1.1.2015 €	Inan- spruchnahme 2015 €	Auflösung 2015 €	Zuführung 2015 €	Stand 31.12.2015 €
Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen					
3700000 Pensionsrückstellungen Beamte Kernverw.	43.898.000,00	0,00	0,00	1.175.000,00	45.073.000,00
3700010 Pensionsrückst. Beamte Kliniken GmbH	6.766.700,00	132.700,00	0,00	0,00	6.634.000,00
3710000 Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ä.	137.500,00	0,00	0,00	186.500,00	324.000,00
3710100 Verpfl. aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte	256.400,00	256.400,00	0,00	205.000,00	205.000,00
3720000 Beihilfeverpflichtungen Versorg.-Empfänger	3.671.300,00	99.300,00	7.300,00	0,00	3.564.700,00
3730000 Beihilfeverpflichtungen Beamte u. Arbeitn.	5.034.900,00	0,00	40.500,00	76.500,00	5.070.900,00
	59.764.800,00	488.400,00	47.800,00	1.643.000,00	60.871.600,00
sonstige Rückstellungen					
3900100 Personalaufwendungen					
Zeitguthaben (Überstunden)	1.572.700,00	1.572.700,00	0,00	1.535.700,00	1.535.700,00
Nicht ausgez. Leistungsentgelt (TVöD)	618.000,00	618.000,00	0,00	632.600,00	632.600,00
Nicht ausgez. Leistungsentgelt (TVöD) BgA	3.700,00	3.700,00	0,00	3.100,00	3.100,00
Zeitguthaben BAK	0,00	0,00	0,00	97.800,00	97.800,00
ausstehende Höhergruppierungen	57.800,00	17.600,00	0,00	0,00	40.200,00
	2.252.200,00	2.212.000,00	0,00	2.269.200,00	2.309.400,00
3900200 Urlaubsansprüche	1.221.300,00	1.221.300,00		1.143.800,00	1.143.800,00
3900200 Urlaubsansprüche (BgA)	27.600,00	27.600,00	0,00	19.300,00	19.300,00
	1.248.900,00	1.248.900,00	0,00	1.163.100,00	1.163.100,00
3910000 Prozess-/Prozesskostenrisiko					
Abt. 13	116.800,00	0,00	2.100,00	0,00	114.700,00
Abt. 15 / 21 / 25	107.000,00	0,00	4.000,00	23.500,00	126.500,00
	223.800,00	0,00	6.100,00	23.500,00	241.200,00
3920000					
Steuerberatung ext.	1.000,00	319,81	680,19	1.000,00	1.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung	1.037.700,00	1.037.700,00	0,00	1.697.300,00	1.697.300,00
3990000 sonstige					
Rückstellung für Archivierung (BgA)	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
interne Jahresabschlusskosten (Personalkosten)					
- Jahresabschluss 2011 Abt. 14	9.600,00	0,00	9.600,00	0	0,00
- Jahresabschluss (BgA) Abt. 12	3.600,00		0,00	1.400,00	5.000,00
- Jahresabschluss 2012 Abt. 14	28.800,00			11.200,00	40.000,00
- Jahresabschluss 2013 Abt. 14	30.000,00		0,00	10.000,00	40.000,00
- Jahresabschluss 2013 Abt. 12	20.000,00	20.000,00			0,00
- Jahresabschluss 2014 Abt. 14	30.000,00			10.000,00	40.000,00
- Jahresabschluss 2015 Abt. 14	0,00			40.000,00	40.000,00
- Jahresabschluss 2014 Abt. 12	34.600,00	17.300,00		0,00	17.300,00
- Jahresabschluss 2015 Abt. 12	0,00	0,00		36.300,00	36.300,00
	158.600,00	37.300,00	9.600,00	108.900,00	220.600,00
Summe sonstige Rückstellungen	4.922.200,00	4.536.219,81	16.380,19	5.263.000,00	5.632.600,00
	64.687.000,00	5.024.619,81	64.180,19	6.906.000,00	66.504.200,00

= BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen (BuKr. 1900)

Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2015

Fälligkeit Schuldverhältnisse	2014	2015			
	Summe €	bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	Summe €
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62.149.493,60	3.755.946,12	15.818.401,34	64.027.640,34	83.601.987,80
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	277.229.160,37	84.033.029,77	63.960.517,25	139.166.107,18	287.159.654,20
4.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP)	20.918.851,10	766.506,65	3.532.386,49	15.895.090,99	20.193.984,13
4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	15.826.046,69	19.270.636,11			19.270.636,11
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.600.828,84	17.338.599,24			17.338.599,24
4.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	219.600,71	1.578.332,40			1.578.332,40
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.709.177,97	4.492.132,96			4.492.132,96
Summe	397.653.159,28	131.235.183,25	83.311.305,08	219.088.838,51	433.635.326,84

Anlage 6 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2015			Voraussichtlich fällige Auszahlungen - 1.000 EUR -		
Produktgruppe / Projektnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz - 1.000 EUR -	2016	2017	2018
Produktgruppe 0321 Grundschulen	gesamt	2.000	2.000		
0211302	Grundhafte Sanierung Rotebergschule Dillenburg	1.000	1.000		
0212801	Grundhafte Sanierung Sporthalle Grundschule Haiger	1.000	1.000		
Produktgruppe 0323 Gymnasien, Kollegs	gesamt	6.500	6.500		
0237401	Schulzentrum Frankfurter Straße Goetheschule Wetzlar	6.500	6.500		
Produktgruppe 0324 Berufliche Schulen	gesamt	9.000	9.000		
0247701	Schulzentrum Frankfurter Straße Käthe-Kollwitz-Schule	4.500	4.500		
0247801	Schulzentrum Frankfurter Straße Theodor-Heuss-Schule	4.500	4.500		
Produktgruppe 1201 Kreisstraßen	gesamt	178	178		
0121006	K 373 OD Laufdorf	178	178		
LDK gesamt	Summe	17.678	17.678	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen			54.381	18.044	6.904

Anlage 7 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2015 nach 2016

Pos.	Organisationseinheiten		Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2015 nach 2016					
			Sachkostenbudget		Schulbudget		Sonstiges Budgets	
			Planvortrag im Teilergebnis- haushalt	Planvortrag in den Teilfinanz- haushalt	Planvortrag im Teilergebnis- haushalt	Planvortrag in den Teilfinanz- haushalt	Planvortrag im Teilergebnis- haushalt	Planvortrag in den Teilfinanz- haushalt
			€	€	€	€	€	€
			11	12	13	14	15	16
1		Kreistag						
2		Kreisausschuss	-1.703,47	1.500,00				
		Zwischensumme Kreisorgane	-1.703,47	1.500,00				
3	01	Stabsstelle Tourismus		4.415,00				
4	10	Kreisentwicklung und Steuerung	-839,16					
5	11	Personal, Organisation, Technik						
6	12	Finanz- und Rechnungswesen		5.605,00				
7	13	Rechtsabteilung		1.855,00				
8	14	Revision und Vergabe		9.127,00				
9	15	Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden		6.051,00				
	1	Zwischensumme Fachbereich 1	-839,16	27.053,00				
10	FBL 2	Fachbereichsleitung 2						
11	20	Stabsstelle FBK/ Regionalplanung						
12	22	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz		17.334,00				
13	23	Bauen und Wohnen						
14	24	Abteilung für den ländlichen Raum		5.166,00				
15	25	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	-3.548,38					
16	26	Umwelt, Natur und Wasser		695,00				
17	34	Schulabteilung		3.495,00				
18	35	Bauabteilung - Schulen		9.097,00				
19		Schulen			-101.410,00	188.411,00		
	2	Zwischensumme Fachbereich 2	-3.548,38	35.787,00				
20	FBL 3	Fachbereichsleitung 3						
21	30.1	FBK und Entwicklungsplanung		1.000,00				
22	21	Gesundheit						
23	32	Kinder- und Jugendhilfe		13.842,00				
24	41	Soziales und Integration		5.230,00				
	3	Zwischensumme Fachbereich 3	0,00	20.072,00				
25	40	Stabsstelle Sport, Kultur und Ehrenamt						
	4	Zwischensumme Fachbereich 4	0,00	0,00				
26		VLDW / Auftragsleistungen						
27		Personalrat		400,00				
28		Gesamtpersonalrat		1.595,00				
29		Zentralbereich Personal						
30		Allgemeine Finanzwirtschaft						
		Zwischensumme sonst. Teilhaushalte	0,00	1.995,00				
31		Gesamtsumme	-6.091,01	86.407,00	-101.410,00	188.411,00	0,00	0,00

I. Übersicht über die Plan-Vorträge bzw. Budgetübertragungen in das nächste Haushaltsjahr**1. Planvorträge in die Teilergebnishaushalte**

aus Sachkostenbudgets	-6.091,01
aus Schulbudgets	-101.410,00
Sonstige	0,00
Summe	-107.501,01

2. Planvorträge in den Finanzhaushalt (Investitionsprogramm)

aus Sachkostenbudgets	86.407,00
aus Schulbudgets	188.411,00
Sonstige	0,00
Summe	274.818,00

5 Rechenschaftsbericht

5.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, dem im Wesentlichen die Funktion des handelsrechtlichen Lageberichts (§ 289 HGB) zukommt, sind nach § 51 GemHVO darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierbei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen;
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben;
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

5.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2015

5.2.1 Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)

In der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land nach dem SchuSG wurde der Fehlbetrag im Haushalt 2015 auf maximal 12.966.700 € begrenzt. Diese Defizitgrenze wurde mit dem vom Kreistag am 02. Februar 2015 beschlossenen Haushaltsplan um 3.617.060 € unterschritten. Der Ergebnishaushalt wies einen Jahresfehlbedarf in Höhe von 9.349.640 € aus. Die Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 18. Mai 2015 unter Auflagen genehmigt.

Gegenüber der Planung konnte das Ergebnis in der Haushaltsumsetzung nochmals deutlich verbessert werden. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 142.167,01 € ab, davon entfällt ein Jahresüberschuss in Höhe von 717.729,26 € auf das ordentliche Ergebnis. Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 575.562,25 €.

Überblick über die Ergebniskennzahlen:

	2015	2014	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	-302.171	-274.859	27.312	9,94%
+ Ordentliche Aufwendungen	290.941	275.555	15.386	5,58%
= Verwaltungsergebnis	-11.230	696	11.926	1713,51%
+ Finanzergebnis	10.512	11.318	806	7,12%
= Ordentliches Ergebnis	-718	12.014	12.732	105,98%
+ Außerordentliches Ergebnis	576	587	11	-1,87%
= Jahresergebnis	-142	12.601	12.743	101,13%

Nach § 106 HGO, § 24 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, aufgrund Rechtsvorschriften bzw. der Rechtsprechung zweckgebundene Rücklagen zwingend zu bilden sind, hat dies Vorrang. Eine Zuführung ist dann unabhängig vom Jahresergebnis vorzunehmen.

Aufgrund der Ergebnisverwendung ergibt sich für 2015

- ein ordentlicher Jahresüberschuss von 857.577,45 €,
- ein außerordentlicher Jahresfehlbetrag von 575.562,25 € und
- unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrages aus Vorjahren ein kumulierter Bilanzverlust von 209.400.072,41 €.

Zur Ergebnisverwendung wird auch auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Das Verwaltungsergebnis (operatives Ergebnis) weist einen Überschuss von 11.230 T€ aus. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 9.294 T€.

5.2.1.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen für Erträge und Aufwendungen des Jahres 2015 zeigen sich nach der Ergebnisrechnung folgende Abweichungen (in der Spalte Konten sind die jeweiligen Kontenobergruppen - KOG - laut Kontenplan angegeben):

Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015 ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2) (Sp.5 ./ Sp. 6)
2	3	5	6	7
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.100,00	-13.702,32	3.602,32
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.880.535,00	-8.533.027,04	652.492,04
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-13.667.993,32	-14.809.630,72	1.141.637,40
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-25.000,00	-145.055,60	120.055,60
55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-162.421.900,00	-160.885.858,37	-1.536.041,63
547	Erträge aus Transferleistungen	-14.748.130,00	-15.353.255,24	605.125,24
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-85.668.760,23	-92.038.185,15	6.369.424,92
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.532.694,04	-9.299.124,59	4.766.430,55
53	Sonstige ordentliche Erträge	-636.522,00	-1.093.592,45	457.070,45
	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-289.591.634,59	-302.171.431,48	12.579.796,89
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	45.823.912,04	44.520.903,76	1.303.008,28
644-646	Versorgungsaufwendungen	5.083.316,00	4.582.659,88	500.656,12
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.505.077,97	38.320.526,42	4.184.551,55
66	Abschreibungen	11.410.625,15	12.588.386,46	-1.177.761,31
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.479.195,91	6.511.916,31	-32.720,40
73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	50.495.893,00	50.454.225,00	41.668,00
72	Transferaufwendungen	125.840.213,98	133.818.983,41	-7.978.769,43
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.861,32	143.757,42	-126.896,10
	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	287.655.095,37	290.941.358,66	-3.286.263,29
	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-1.936.539,22	-11.230.072,82	9.293.533,60
56, 57	Finanzerträge	-2.128.753,41	-1.443.236,46	-685.516,95
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.214.671,48	11.955.580,02	1.259.091,46
	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	11.085.918,07	10.512.343,56	573.574,51
	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	9.149.378,85	-717.729,26	9.867.108,11
59	Außerordentliche Erträge	0,00	-53.420,48	53.420,48
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	628.982,73	-628.982,73
	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0,00	575.562,25	-575.562,25
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	9.149.378,85	-142.167,01	9.291.545,86

- ¹⁾ Planansätze des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung von Veränderungen durch
- Nachtragshaushaltspläne (§ 98 HGO, § 8 GemHVO)
 - über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen gem. § 100 HGO
 - Vorträge von Haushaltsermächtigungen aus Vj. (Planvorträge) gem. § 21 GemHVO-Doppik
- ²⁾
- positive Zahl = Verbesserung / negative Zahl = Verschlechterung

Durch die Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses von 142 T€ und der damit verbundenen Unterschreitung des fortgeschriebenen Ansatzes um 9.292 T€ wurde das wichtigste Ziel aus dem Haushaltssicherungskonzept und der Haushaltsgenehmigung, das Defizit auf ein Minimum zu begrenzen, erreicht und sogar übertroffen.

5.2.1.2 Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Die niedrigeren Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen in Höhe von 1.536 T€ ergeben sich dadurch, dass die Auflösung des Sonderpostens für Schulumlage bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen geplant wurde, die tatsächliche Auflösung jedoch unter den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten erfolgte.

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen konnten Mehrerträge in Höhe von 6.369 T€, insbesondere durch Zuweisungen des Landes im Bereich Asyl erzielt werden.

Unter den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten werden erstmals in 2015 die Erträge aus der Auflösung Sonderposten Schulumlage erfasst. Diese waren bei der ordnungsgemäßen Haushaltsaufstellung nicht oder nur ungenau planbar. Zum 31. Dezember 2015 war der gebildete Sonderposten in Höhe von 4.385 T€ ergebniswirksam aufzulösen.

Die Verbesserungen bei den Personalaufwendungen resultieren aus dem zeitverzögerten Besetzen freiwerdender Stellen auf Grund einer Stellenbesetzungssperre, organisatorischer Änderungen sowie sonstigen Personalsachverhalten, insbesondere bei der Bildung von Rückstellungen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar waren.

Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Produkten aller Fachbereiche des Lahn-Dill-Kreises.

Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind die Überdeckungen im Bereich der Aufgaben der Schulträgerschaft in einen Sonderposten einzustellen, der im Folgejahr ergebniswirksam aufzulösen ist. Zum 31.12.2015 ergab sich keine Überdeckung im Bereich der Schulträgerschaft, sodass die Bildung von Sonderposten entfiel.

Die Transferaufwendungen lagen in Haushaltsjahr 2015 um 7.978 T€ über den geplanten Aufwendungen von 125.840 T€. Die Planungen konnten nicht eingehalten werden, da sich im Produktbereich Soziale Leistungen die Anzahl der Leitungsberechtigten nach §§ 2 und 3 AsylbLG gegenüber 2014 mehr als verdoppelt haben und auch im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erheblich mehr umA (unbegleitete minderjährige Ausländer) untergebracht werden mussten (Ende 2015 insg. 268 umA). Zudem gab es bei Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft einen deutlicher Fallzahlenanstieg für Hilfen für angemessene Schulbildung.

Die Finanzerträge sowie die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind wechselseitig geprägt durch das auch in 2015 anhaltend niedrige Zinsniveau. Bei geringeren Erträgen von ca. 685 T€ und gleichzeitig geringeren Aufwendungen in Höhe von 1.259 T€ als ursprünglich verschlagt, ergibt sich ein um 574 T€ positiveres Finanzergebnis.

5.2.1.3 Plan-Ist-Vergleich Schulumlage

Nach § 37 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhebt der Lahn-Dill-Kreis zum Ausgleich der Belastung als Schulträger eine Schulumlage von den Städten und Gemeinden. Die Schulumlage darf die Belastung aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen.

Zur Berechnung der Schulumlage wird der geplante Deckungsbedarf der Produktgruppe Schulträgeraufgaben aus dem Saldo zwischen geplantem Aufwand und direkt zuordenbaren Erträgen (Zuweisungen, Zuschüsse etc.) ermittelt. Lediglich die Belastungen aus den Konjunkturprogrammen von Land und Bund bleiben beim Aufwand unberücksichtigt.

Der Plan-Ist-Vergleich für die Kosten der Schulträgerschaft stellt sich wie folgt dar:

	Ist	HH-Plan	Abweich.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-626.312	-560.000	66.312
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.594.423	-1.622.523	-28.100
Steuern, steuerärtl. Erträge inkl. gesetzl. Umlagen	-41.319.641	-42.713.012	-1.393.371
Zuweisungen, Zuschüsse, allg. Umlagen	-212.903	-122.500	90.403
Auflösung von Sonderposten	-8.032.616	-3.382.293	4.650.323
Sonstige ordentliche Erträge	-368.138	-84.085	284.053
Summe der ordentlichen Erträge	-52.154.032	-48.484.414	3.669.619
Personalaufwendungen	10.973.078	11.193.341	220.264
Versorgungsaufwendungen	176.675	170.199	-6.476
Sach- u. Dienstleistungen	24.232.349	26.422.239	2.189.890
Abschreibungen	9.480.824	8.745.966	-734.858
Zuweisungen u. Zuschüsse	451.196	484.502	33.306
Transferaufwendungen	9.993.938	9.949.893	-44.045
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.998	6.064	-4.933
Summe der ordentlichen Aufwendungen	55.319.057	56.972.205	1.653.148
Finanzergebnis	1.152.915	1.152.895	-20
ordentliches Ergebnis	4.317.940	9.640.686	5.322.747
außerordentliche Erträge	-44.015	0	44.015
außerordentliche Aufwendungen	628.665	0	-628.665
außerordentliches Ergebnis	584.650	0	-584.650
innerbetriebliche Leistungsbeziehungen	-4.779.800	-3.708.035	1.071.765
Entnahme aus Schulumlagerücklage	122.790	5.932.651	-5.809.8610
Jahresergebnis	0	0	0

Die tatsächlichen Erträge der Schulumlage (§ 37 Abs. 3 FAG) waren im Haushaltsjahr 2014 um 4.385.068 € höher als die Aufwendungen, die mit der Schulumlage finanziert werden sollten. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO wurde die Überdeckungen in einen Sonderposten eingestellt und im Jahr 2015 ergebniswirksam aufgelöst. Dadurch wurde der Umlagebedarf des Haushaltsjahres 2015 entsprechend reduziert und die geplante Entnahme aus der Schulumlagerücklage wurde entsprechend vermindert.

5.2.1.4 Personal- und Stellenwirtschaft

Zum 31. Dezember 2015 waren in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises 1.006 Beschäftigte tätig. Beschäftigung und Stellen entwickelten sich wie folgt:

Personalentwicklung	2015	2014	2013	Veränderung 2015 zu 2014
Bedienstete (o. Auszubildende/Praktikanten)	1.012	1.012	1.043	0
davon Beamtinnen/Beamte (inkl. Anwärter)	162	164	169	-2
davon tarifl. Beschäftigte	850	848	874	2
Auszubildende	29	32	27	-3
Praktikantinnen/Praktikanten	1	2	4	-1
Summe	1.042	1.046	1.074	-4
./. beurlaubte Bedienstete	36	43	42	-7
Beschäftigte	1.006	1.003	1.032	3

Stellenentwicklung	2015	2014	2013	Veränderung 2015 zu 2014
Planstellen	834,14	826,04	826,41	8,10
davon für Beamtinnen/Beamte ¹⁾	149,17	146,58	140,43	2,59
davon für tarifl. Beschäftigte	684,97	679,46	685,98	5,51
Tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12.	801,44	791,22	796,15	10,22
nachrichtlich: Stellenreserve ²⁾	0,01	0,01	0,03	

¹⁾ Einschl. Stellen für Beamtinnen/Beamte in Eigenbetrieben

²⁾ In Planstellen enthalten

5.2.1.5 Organisatorische Veränderungen

Die Aufbauorganisation war im Berichtszeitraum sehr stabil. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Aufgaben-, Produkt- und Leistungsstruktur sowie der Organisationsstruktur des Lahn-Dill-Kreises lediglich folgende Veränderungen innerhalb der Fachbereiche.

Mit Wirkung vom 1. Mai 2015 wurde die Stabsstelle Demografie und Schulentwicklung (30.2) aufgelöst. Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung und Statistik sowie der Schulorganisation werden seitdem in der Schulabteilung (34), in dem Arbeitsbereich der Abteilungsleitung, wahrgenommen.

Die Aufbauorganisation der Abteilung Bauen und Wohnen (23) wurde zum 1. Februar 2015 geändert. Die bisherigen Fachdienste 23.2 „Bautechnik – Regelbau“ und 23.3 „Bautechnik - Sonderbau“ wurden zu einem Fachdienst „Bautechnik“ (23.2) fusioniert.

5.2.1.6 Haushaltssicherungskonzept

Der Lahn-Dill-Kreis war nach § 92 Abs. 4 HGO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Das HSK war so konzipiert, dass es mit dem im Schutzschirmvertrag vereinbarten Konsolidierungspfad und den dort genannten Einzelmaßnahmen korrespondiert. Das Ziel aus dem Schutzschirmvertrag, das ordentliche Ergebnis 2015 auf einen maximalen Fehlbetrag in Höhe von 12.966.700 € zu begrenzen, wurde mit dem im Haushaltsplan 2015 ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von 9.346.640 € erreicht. Im Haushaltsvollzug konnte mit einem Überschuss in Höhe von 142.167 € das Ziel nochmals deutlich unterschritten werden.

Im Schutzschirmvertrag wurde die Festschreibung der Personalkosten auf der Basis der Planung für das Jahr 2013 bis einschließlich des HH-Jahres 2016 vereinbart. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine unbefristet wirkende haushaltswirtschaftliche Stellenbesetzungssperre erlassen. Alle vakant werdenden Planstellen oder Teile von Planstellen wurden, zumindest für 3 Monate, von der Wiederbesetzung ausgenommen. Ausnahmen hierzu galten nur für die in § 13 Abs. 3 HGIG gesetzlich durch das Land Hessen geregelten Sachverhalte, darüber hinaus für die in den Schulen ausgewiesenen Planstellen und die Planstellen in der zentralen Leitstelle. Die Personalaufwendungen 2015 betrugen 44.520 T€. Sie wurden gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 1.303.008 € unterschritten. Die Personalkostendeckelung aus dem Schutzschirmvertrag in Höhe von 43.922 T€ konnte aufgrund der erforderlichen Personalausweitung zur Bewältigung der Flüchtlingskrise nicht eingehalten werden.

Das Ziel der Reduzierung der Sach- und Dienstleistungskosten um 2 % gegenüber dem Planwert 2013 (44.286 T€) wurde deutlich übertroffen. Die Kosten für Sach- und Dienstleistungen konnten gegenüber dem Planwert 2015 in Höhe von 42.505 T€ um 4.184 T€ auf 38.320 T€ gesenkt werden.

5.2.1.7 Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten

Mit Verfügung vom 18. Mai 2015 wurden die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung durch den Regierungspräsidenten Gießen genehmigt. Zur Haushaltsgenehmigung wurden folgende Nebenbestimmungen erlassen:

Auflage	Ergebnis
Einhaltung des Grundsatzes strikter Haushaltskonsolidierung.	Die im Haushaltsvollzug erreichte Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 9.149 T€ dokumentiert die Einhaltung dieser Auflage.
Mit dem Antrag auf Haushaltsgenehmigung 2016 ist ein HSK vorzulegen, das mit dem im Schutzschirmvertrag vereinbarten Konsolidierungspfad und den dort genannten Einzelmaßnahmen korrespondiert.	Wurde durch die Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes 2016/2017 erfüllt.
Quartalsberichterstattung mit Stand der Erträge und Aufwendungen auf der Ebene der Kontengruppen mit Prognose für das Jahresergebnis.	Die Quartalsberichte wurden fristgerecht erstellt und vorgelegt.
Berichterstattung über tatsächlich besetzte Stellen zum 01. eines jeden Monats.	Die Berichte wurden fristgerecht erstellt und vorgelegt.
Begrenzung der Personalaufwendungen auf maximal 44.400.000 €.	Die Personalaufwendungen haben 44.520.903 € betragen. Die Auflage konnte wegen der besonderen Belastungen durch die Flüchtlingskrise nicht eingehalten werden.
Begrenzung der Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen auf 1,7 Mio. € (exklusive der Aufwendungen für unentgeltliche Überlassung der Sporthallen).	Für freiwillige Leistungen wurden insgesamt 1.449.915 € verausgabt. Damit wurde die Auflage eingehalten.

5.2.2 Vermögensentwicklung

Überblick Bilanzkennzahlen

Veränderung von Bilanzpositionen in vollen €	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Veränderung	
			€	%
Immaterielles Vermögen	1.806.154	1.986.979	-180.825	-9,10%
Sachanlagevermögen	465.514.313	434.770.216	30.744.097	7,07%
Finanzanlagevermögen	97.151.286	97.157.850	-6.564	-0,01%
Umlaufvermögen	42.540.628	38.532.599	4.008.029	10,40%
Rechnungsabgrenzungsposten	13.224.694	11.609.369	1.615.325	13,91%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	36.759.854	36.902.020	-142.166	-0,39%
Summe Aktiva	656.996.929	620.959.033	36.037.896	5,80%
Eigenkapital (ab 2005 negativ)	0	0	0	
Sonderposten aus Inv.- Zuweisungen	154.614.834	158.107.639	-3.492.805	-2,21%
Rückstellungen	66.504.200	64.687.000	1.817.200	2,81%
Verbindlichkeiten	433.635.327	397.653.160	35.982.167	9,05%
Rechnungsabgrenzungsposten	2.242.568	511.234	1.731.334	338,66%
Summe Passiva	656.996.929	620.959.033	36.037.896	5,80%

Das Anlagevermögen des Lahn-Dill-Kreises hat sich in 2015 per Saldo um 30.557 T€ erhöht. Wesentliche Investitionen waren:

	Anschaffungswerte in €	Summe in €
Software und Lizenzen		
Sophos Endpoint Protection Advanced	34.986,00	
SW-LIZ Geo-Basisdaten 2015	56.401,50	91.387,50
Grundstücke		
Spilburg WZ Flur 34 Stück 47/154 (3.873 m²)	225.389,36	225.389,36
Gebäude		
Kreishaus Wetzlar Verwaltungsgebäude D KKR 51	19.212.590,89	
Carl-Kellner-Schule Braunfels NAWI-Trakt	3.131.042,15	
Johanneum Hbn.Große Sporthalle	2.709.382,44	
Johann-Textor-Schule KL-Trakt ABC/Polytech./Verw.	2.735.650,44	
Eschenburgschule Eibelshausen-Schulgebäude	2.428.724,32	
Westerwaldschule Trakt F Naturwissenschaften	1.304.167,45	
Neue Friedensschule Sinn Sporthalle	804.093,40	
Grs. Münchholzhausen	670.731,41	
L.-Eckert-Schule ALTBAU GE-BA1	382.488,90	
Fritz-Philippi-Sch. Realschultrakt	335.083,14	
GrS Haiger Anbau an Speiseraum	335.731,59	
Goldbachschule WC-Gebäude Anbau an Trakt A	279.328,63	
GrS Waldgirmes - Verwaltungsgebäude	249.999,79	
Johann-Textor-Schule WC-Trakt ABC/Hauptgebäude	237.133,20	
GrS Münchholzhausen Fachraumgebäude	142.911,16	
GrS Münchholzhausen Laubengänge/Pausenhofüberd	118.848,98	35.077.907,89
Kreisstraßen, Brücken, Wege, Plätze, Talsperren		
K 59 Mittenaar-Bicken bis M.-Bellersdorf	507.392,39	
Goldbachschule Außenanlage Schulhof	259.536,25	
K 378 Leun-Lahnbahnhof - Burgsolms BA 3-4	228.492,16	
K 372 Brücke Möttbach Braunfels-Altenkirchen	203.057,97	
GrS Werdorf Außenanlage Schulhof	152.124,71	
K 61 OD Uckersdorf	146.049,77	
GrS Manderbach Kleinfeldsportplatz	110.805,56	1.607.458,81
Fuhrpark		
5 Wechsellader-Kfz Feuerwehr Scania G 376	666.800,00	666.800,00
Büroausstattung		
Kpl.-Ausstattung Büros Gebäude D - KKR 51	692.301,76	692.301,76
Gesamtsumme:		38.361.245,32

Eigenkapitalentwicklung und -quoten ¹⁾

Die Eigenkapitalquoten haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Stand zum	Eigenkapital €	Sonderposten	EK-Quote 1 ¹⁾	EK-Quote 2 ¹⁾	Anmerkungen
01.01.2001 (Eröffn.-bilanz)	32.063.143,83	82.680.636,03	9,39%	33,62%	
31.12.2001	23.426.098,37	82.705.025,51	7,01%	31,76%	
31.12.2002	26.909.652,32	83.874.963,97	7,90%	32,53%	
31.12.2003	17.884.942,20	82.987.871,51	5,82%	32,83%	
31.12.2004	514.699,60	82.917.546,44	0,16%	26,69%	
31.12.2005	-27.734.949,58	82.131.543,75	0,00%	16,10%	negatives Eigenkapital
31.12.2006	-53.176.559,49	82.188.553,84	0,00%	7,88%	negatives Eigenkapital
31.12.2007	-8.900.727,27	83.602.557,02	0,00%	19,69%	negatives Eigenkapital
31.12.2008	-11.450.577,51	83.602.557,02	0,00%	19,02%	negatives Eigenkapital
31.12.2009	-8.990.887,81	98.161.493,43	0,00%	20,84%	negatives Eigenkapital
31.12.2010	-20.657.854,14	119.063.165,89	0,00%	19,29%	negatives Eigenkapital
31.12.2011	-51.921.383,22	151.029.074,68	0,00%	19,42%	negatives Eigenkapital
31.12.2012	-75.850.821,17	151.680.007,43	0,00%	12,05%	negatives Eigenkapital
31.12.2013	-30.156.023,93	151.885.445,73	0,00%	19,35%	negatives Eigenkapital
31.12.2014	-36.902.020,60	158.107.639,07	0,00%	19,26%	negatives Eigenkapital
31.12.2015	-36.759.853,59	154.614.834,45	0,00%	18,73%	negatives Eigenkapital

Mit dem Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) wurden durch das Land Hessen Kredite in Höhe von 65.855.011 € übernommen. Im April 2013 wurde eine Teilsumme in Höhe von 60 Mio. € abgelöst. Der Restbetrag in Höhe von 5.855 T€ wurde im Juni 2014 abgelöst.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag verringerte sich durch den Jahresgewinn und die Auflösung von Rücklagen per Saldo auf 36.760 T€.

¹⁾ Eigenkapitalquote 1: Anteil Eigenkapital (EK) an Bilanzsumme; Eigenkapitalquote 2= Anteil EK + Sonderposten an Bilanzsumme

5.2.3 Finanz- und Liquiditätsentwicklung

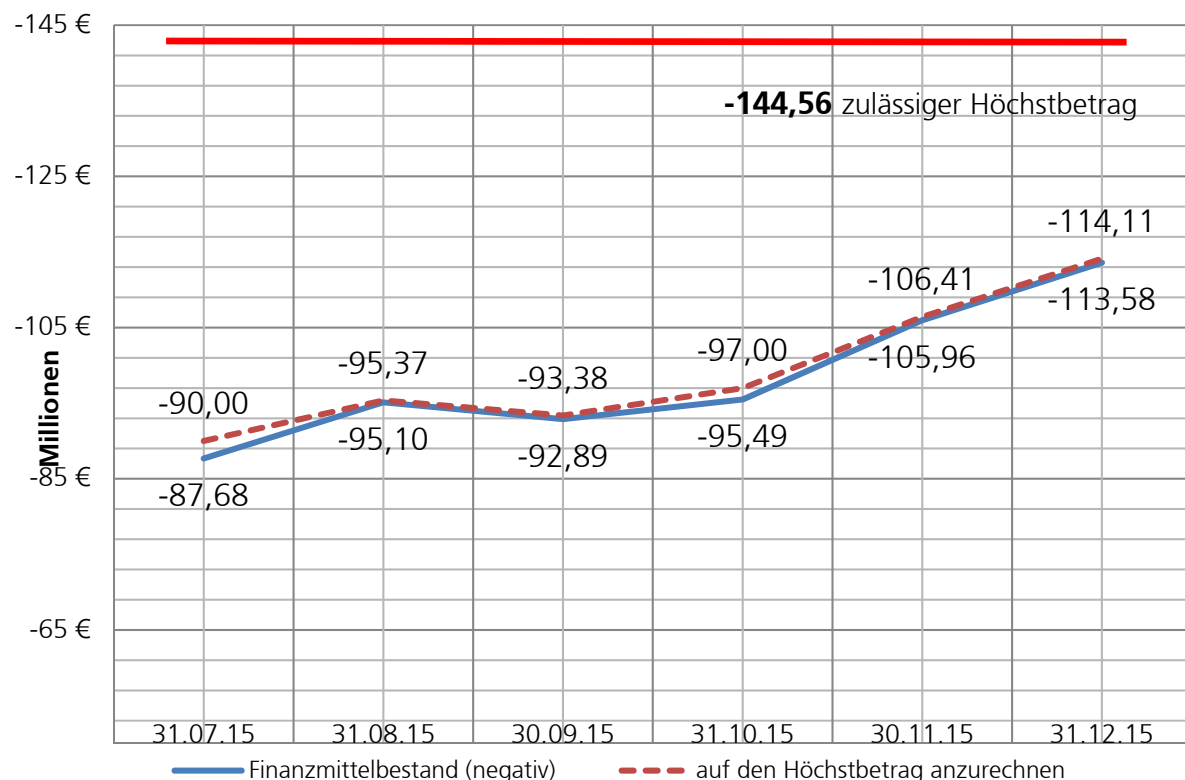
Der Finanzmittelbestand des Lahn-Dill-Kreises hat sich wie folgt entwickelt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	6.577.197,48	-2.503.667	7.736.239,35	-10.239.906,35
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-18.925.124,92	-28.319.696	-38.101.341,92	9.781.645,92
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	25.074.466,75	15.022.959	12.221.978,25	2.800.980,75
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	-13.060.414,58	0	18.436.142,81	-18.436.142,81
22	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9, 15, 18 und 21)	-333.875,27	-15.800.403	293.018,49	-16.093.422,49
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	591.388,88		257.513,61	
24	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	257.513,61		550.532,10	

Insgesamt erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2015 gegenüber dem Anfangsbestand um rund 293 T€.

Liquide Eigenmittel für Investitionen stehen weiterhin nicht zur Verfügung. Damit verbunden ist zwangsläufig ein entsprechender langfristiger Fremdkapitalbedarf.

Die Entwicklung der liquiden Mittel unter Einbezug der Kassenkredite stellt sich per 31. Dezember 2015 wie folgt dar:



Die Höhe der Kassenkredite konnte dauerhaft unterhalb des genehmigten Höchstbetrages gehalten werden. Der Stand der Kassenkredite zum 31. Dezember 2015 ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 450,75 €.

Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgte im Haushaltsjahr 2015 eine Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt in Höhe von 24.902.447 €, resultierend aus den Ermächtigungen zur Aufnahme von Finanzierungskrediten vom Kapitalmarkt der Haushaltsjahre 2013 (Restbetrag von 13.117.197,00 €) und 2014 (1. Rate in Höhe von 11.785.250,00 €).

Gesamtermächtigung 2013: 43.382.646 €, 2014: 28.002.437,00 €.

Aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wurden das Pauschaldarlehen aus 2011 in Höhe von insgesamt 1.974.000 € vollständig angespart und in 2015 abgerufen. Die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B – für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 wurden noch nicht abgerufen und demzufolge im Berichtsjahr regulär angespart.

Tilgung von Krediten, Nettokreditaufnahme

An ordentlicher Tilgung der Kapitalmarktdarlehen und der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds wurden im Jahr 2015 insgesamt 12.706 T€ geleistet.

Von den im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes und des Konjunkturpakets II des Bundes aufgenommenen Darlehen wurden im Jahr 2015 insgesamt 1.301 T€ getilgt. Die Verbindlichkeiten aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP-Verträge) reduzierten sich um 725 T€.

Die Summe der am Abschlussstichtag valutierenden Kassenkredite beträgt 114.114 T€, davon entfallen auf

- externe Kredite zur Liquiditätsverstärkung	105.000 T€	(31.12.2014: 90.000 T€)
- Kontokorrentkredite	9.114 T€	(31.12.2014: 5.678 T€)

Kreditaufnahmen und Tilgungen 2015**Kreditaufnahmen:**

Ifo.-Darlehen Abt. B	1.974.000,00 €	1.974.000,00 €
Kapitalmarkt-Darl.	24.902.447,00 €	24.902.447,00 €
Kassenkredite	25.000.000,00 €	
Girokonten	3.455.866,53 €	
Helaba-Giro	- €	28.455.866,53 €
gesamt:	55.332.313,53 €	55.332.313,53 €

Tilgungen:

Ifo.-Darl.Abt. A u. B	-2.282.633,84 €	-2.282.633,84 €
Kapitalmarkt	-10.046.009,59 €	
Ifo.-Darl.Abt. C	-300.000,00 €	
Konjunktur- u. Sonderinv.-Pr.	-1.289.375,01 €	
KJP u. SIP Klinikum	-11.583,34 €	-11.646.967,94 €
Kassenkredite	-10.000.000,00 €	
Girokonten	-19.723,72 €	
Helaba-Giro	0,00 €	-10.019.723,72 €
PPP	-724.866,97 €	-724.866,97 €
gesamt:	-24.674.192,47 €	-24.674.192,47 €

Netto-Neuverschuldung**30.658.121,06 €**

5.2.4 Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2015

Der Lahn-Dill-Kreis erstellt den Finanzhaushalt nach der indirekten Methode gemäß § 3 Abs. 2 GemHVO. Ein Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) für das Jahr 2015 zeigt bei den einzelnen Herkunfts-/Verwendungsbereichen folgende wesentlichen Abweichungen, auf die nachstehend eingegangen wird:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4/Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-12.601.007,67	-9.349.640	142.167,01	-9.491.807,01
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	12.950.831,80	11.410.625	12.588.386,46	-1.177.761,46
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.385.609,71	-5.870.048	-9.299.124,59	3.429.076,59
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-733.540,00	1.345.496	1.817.200,00	-471.704,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	604.648,68	0	624.196,88	-624.196,88
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)		0	143.910,90	-143.910,90
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.600.321,20	-40.100	-3.732.469,06	3.692.369,06
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.141.553,18	0	5.451.971,75	-5.451.971,75
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	6.577.197,48	-2.503.667	7.736.239,35	-10.239.906,35
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.607.803,05	7.549.338	5.667.950,15	1.881.387,85
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	29.078,08	2.864.800	11.931,00	2.852.869,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	-31.561.532,18 125.000,00	-38.676.624	-43.787.786,81 3.494.970,12	5.111.162,81 -3.494.970,12
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	999.526,13	5.790	6.563,74	-773,74
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-63.000	0,00	-63.000,00
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-18.925.124,92	-28.319.696	-38.101.341,92	9.781.645,92
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	39.937.766,00	45.365.508	26.876.447,00	18.489.061,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-14.863.299,25	-30.342.549	-14.654.468,75	-15.688.080,25
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	25.074.466,75	15.022.959	12.221.978,25	2.800.980,75
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	10.762.914,87	0	34.892.961,06	-34.892.961,06
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-23.823.329,45		-16.456.818,25	16.456.818,25
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19./20)	-13.060.414,58	0	18.436.142,81	-18.436.142,81
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	-333.875,27	-15.800.403	293.018,49	-16.093.422,49
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	591.388,88	787.688	257.513,61	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	-333.875,27	-15.800.403	293.018,49	-16.093.422,49
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	257.513,61	-15.012.715	550.532,10	

(Werte mit negativen Vorzeichen sind Verbesserungen, Werte ohne Vorzeichen Verschlechterungen)

Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Durch den Jahresüberschuss (9.492 T€ über Plan) und durch die höhere Auflösung von Sonderposten (3.429 T€), welche sich positiv auf den Zahlungsmittelfluss auswirken, konnte der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 10.240 T€ gesteigert werden. Durch den positiven

Saldo standen Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu Finanzierungszwecken (Investitionen, Tilgung) zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ist geprägt durch die Fertigstellung großer Bauinvestitionen (Kreishaus Gebäudeteil D, Carl-Kellner-Schule, Braunfels, Johanneum-Gymnasium, Herborn, Johann-Textor-Schule, Haiger, Eschenburgschule, Eibelshausen etc.). Dadurch hat sich der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit um 9.782 T€ erhöht.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit bildet zusammen mit dem Bedarf an haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen die Veränderung der Verschuldung ab. Unter Berücksichtigung von Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich insgesamt ein um 15.635 T€ höherer Kapitalbedarf.

Entsprechend den Regelungen der GemHVO werden die Veränderungen der Kassenkredite nicht mehr in die Veranschlagung der Ein- bzw. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit einbezogen, sondern sind im Jahresabschluss in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Vorgängen nachzuweisen.

5.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2015 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Lahn-Dill-Kreis für das Jahr 2015 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

5.4 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

5.4.1 Sicherstellung der Finanzausstattung zur Gewährung der stetigen Aufgabenerfüllung

Unter Zugrundelegung der Maßstäbe des Insolvenzrechts wäre mit der Aufzehrung des bilanziellen Eigenkapitals und dem Ausweis des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von rund 36,8 Mio. € eine Überschuldung eingetreten. Da die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nach § 146 HGO für hessische Kommunen aufgrund der Beistandspflicht des Landes ausgeschlossen ist, muss der Lahn-Dill-Kreis alles daran setzen, durch nachhaltige Maßnahmen zur Konsolidierung die derzeit stark eingeschränkten finanziellen Handlungsspielräume und damit auch die Fähigkeit zur uneingeschränkten Erfüllung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben wiederherzustellen.

Für die Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung, nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO oberster Grundsatz für die Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände, ist es entscheidend, dass die Finanzausstattung der Kreise durch eine den Aufgaben angemessene Dotierung und Struktur des KFA einerseits sowie eine kritische Überprüfung des Aufgabenumfangs und deren Finanzierung andererseits so bald wie möglich auf eine solidere Grundlage gestellt wird. Nur so wird der Lahn-Dill-Kreis in die Lage versetzt, die sich aus § 92 Abs. 4 und 5 HGO ergebende Pflicht, Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen, nachkommen können.

Die Teilnahme an dem Entschuldungsfonds für hessische Kommunen („Kommunaler Schuttschirm“) hat dazu einen wirksamen Beitrag geleistet. Durch die Ablösung von Krediten in Höhe von 65.855.011 € durch das Land wurden die Zinslasten für diese Kredite durch Zinsdiensthilfen verringert. Es muss trotz SchuSG mit dem weiteren Anstieg der Kassenkredite gerechnet werden. Damit

wachsen auch die Haushaltsrisiken, für den Fall, dass die Geldmarktzinsen wieder ihr derzeit historisch niedriges Niveau verlassen, erheblich.

5.4.2 Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich

Das verfassungsrechtlich verbriefte Recht auf kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände verlangt eine angemessene Finanzausstattung, die die Kommunen in die Lage versetzt, neben den Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Der kommunale Finanzausgleich in Hessen (KFA) basierte bisher auf einem Verbundquotenmodell. Dieses war dadurch gekennzeichnet, dass die Kommunen mit 23 % an bestimmten Steuereinnahmen des Landes beteiligt waren. Mit Urteil vom 21. Mai 2013 hat der Hessische Staatsgerichtshof aufgrund einer Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 wesentliche Vorschriften dieses Gesetzes für unvereinbar mit der Hessischen Verfassung erklärt.

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Hessen und seinen Kommunen mussten daher auf eine neue Basis gestellt werden. Da die bestehenden Regelungen längstens bis 31. Dezember 2015 anwendbar bleiben, muss für das Haushaltsjahr 2016 ein neues System entwickelt werden. Die Höhe und Entwicklung des KFA kann vom Lahn-Dill-Kreis nicht beeinflusst werden. Der verfügbare Gestaltungsspielraum wurde bereits, wie in den vergangenen Jahren, ausgeschöpft, indem der Gesamthebesatz für die Kreis- und Schulumlage auf 58 Prozentpunkte festgelegt wurde. Mithin sind eigene Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Ertragssituation kaum mehr möglich.

Das Land hat das Gesetzgebungsverfahren zur Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Land und Kommunen zwischenzeitlich abgeschlossen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird der vertikale und horizontale Finanzausgleich auf Basis des neuen Systems vorgenommen. Als Basis für den vertikalen Finanzausgleich wurde eine Bedarfsermittlung vorgenommen. Die von der Finanzkraft unabhängige finanzielle Mindestausstattung soll die pflichtigen und ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben der Kommunen sichern. Darüber hinaus sollen die Kommunen zur Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung einen von der Finanzkraft des Landes abhängigen Zuschlag bekommen.

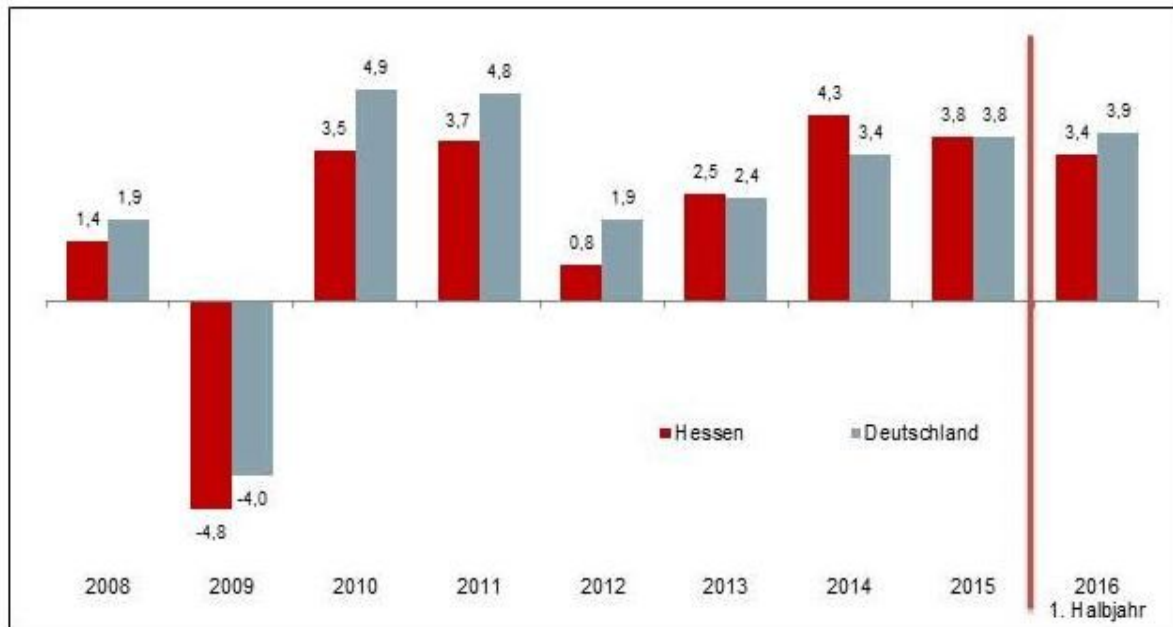
Die wirtschaftliche Stabilisierung des Lahn-Dill-Kreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung der Erträge aus dem KFA als zentraler Finanzierungsquelle und damit indirekt von der Entwicklung der Wirtschaftslage und des daraus gespeisten Steueraufkommens des Landes und der Gemeinden bestimmt.

2015 entwickelte sich Hessen mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 3,8 % im Gleichschritt mit dem gesamtdeutschen Durchschnitt von ebenfalls 3,8%. Die konjunkturelle Dynamik in der Wirtschaftsregion Lahn-Dill lässt im Herbst 2016 leicht nach. Nach dem IHK-Konjunkturbericht (s. Lahn-Dill Wirtschaft 11| 16) sinkt der IHK-Klimaindex, Indikator aus aktueller Lagebeurteilung und Erwartung, um 4 Punkte auf 117 Punkte. Damit kann der heimischen Konjunktur eine nach wie vor solide und gute Verfassung attestiert werden.

Die Entwicklung des BIP in Hessen im Bundesvergleich zeigt die nachfolgende Grafik:

Wirtschaftswachstum in Hessen und Deutschland von 2008 bis 2016

- Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr –



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden 2016
<https://statistik.hessen.de/bildergalerien/volkswirtschaftliche-gesamtrechnungen>

5.4.3 Demografischer Wandel

Der demografische Wandel zeigt sich in verschiedenen Facetten in der Bevölkerungsstruktur. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmann Stiftung wird die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises von rund 249.910 Einwohnern im Jahr 2015 auf rund 235.160 Einwohner in Jahre 2030 abnehmen. Die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises wird aber nicht nur weniger, sie wird auch älter. Das Durchschnittsalter wird sich im genannten Zeitraum von 44,4 Jahren auf 47,7 Jahre erhöhen (2013-2030). Der Anteil der über 65-jährigen wird von 21,00 % auf 28,7 % steigen. Dies stellt das Gemeinwesen vor erhebliche Herausforderungen. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten wird der Lahn-Dill-Kreis sowohl aufgrund des erwarteten Bevölkerungsrückganges als auch aufgrund des steigenden Anteils älterer Menschen, wie alle hessischen Gebietskörperschaften, betroffen sein.

Zunächst wird der demografische Wandel erhebliche Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Allgemeinen und damit auf die Ertragssituation des Kreises im Besonderen haben, weil die Finanzbeziehungen des KFA je Einwohner gerechnet werden. Verstärkt wird diese Tendenz durch die Verschiebung der Einwohneranteile im Lande Hessen weg von den ländlich strukturierten Landkreisen hin zu den kreisfreien Städten, insbesondere in die Rhein-Main-Region.

Der demografische Wandel verändert in vielen Bereichen die Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge. Er tangiert unsere Handlungsfelder Infrastruktur, Bildung und den Arbeitsmarkt. Als Erbringer von Leistungen in diesen Bereichen sind wir stark von diesen Auswirkungen betroffen.

Dies zeigt beispielhaft der ÖPNV. Durch sinkende Fahrgastzahlen wird die flächendeckende Versorgung immer schwieriger und teurer. Ein attraktiver ÖPNV im ländlichen Raum ist aber unverzichtbar, um die Entvölkerung nicht noch zu forcieren.

Der ÖPNV ist ein wichtiges Bindeglied in der Versorgungsstruktur schwacher oder ländlicher Regionen, so auch der des ländlichen Raumes im Lahn-Dill-Kreis. Trotz zurückgehender Einwohnerzahlen wird an einer Grundversorgung festgehalten werden müssen, weil ansonsten der Trend sich weiter verstärken würde, aus den ländlichen Regionen in die Städte ziehen zu wollen. Deshalb werden zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen, um die Einnahmeausfälle bei den lokalen Verkehren kompensieren zu können. Gleichzeitig wird eine bedarfsorientierte Anpassung erforderlich werden.

Gerade im ländlichen Raum sind Versorgungsdefizite in der öffentlichen Infrastruktur bereits heute zu spüren. Verschärft wird diese Entwicklung durch Abwanderungstendenzen meist jüngerer, digitalisierungsaffiner Bevölkerungsschichten aus dem ländlichen Raum. Zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung des heimischen Raumes haben wir gemeinsam mit den Städten und Gemeinden den Ausbau des kompletten Landkreises mit schnellem Internet vorangetrieben.

Im Sommer 2014 wurde mit insgesamt 21 Städten und Gemeinden eine „Fortführungs- und Umsetzungsvereinbarung“ als Ergänzung zu der im Jahr 2011 geschlossenen Kooperationsvereinbarung zum Ausbau des flächendeckenden schnellen Internets im Lahn-Dill-Kreis geschlossen.

Nach einer europaweiten Ausschreibung wurde die Deutsche Telekom mit der Versorgung von mindestens 95 % aller Haushalte und Gewerbebetriebe im Lahn-Dill-Kreis mit hochbitratigen Breitbandanschlüssen, die mindestens 30 Mbit/s im Download haben, beauftragt. Mit dem 1. Spatenstich am 01. August 2014 begann offiziell die Umsetzungsphase des Projektes. Im Frühjahr 2017 wird dieses Projekt abgeschlossen werden können. Das Bauprojekt ist aufgeteilt in 7 Ausbauabschnitte und 2 Sonderausbaugebiete. Die ersten Ausbaugebiete konnten im Jahr 2015 in Betrieb genommen werden.

Ein weiterer Projektausbauschritt zur verbesserten Breitbandversorgung für Gebiete mit gewerblicher Nutzung und öffentlicher Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser in unterversorgten Gebieten ist in Prüfung.

5.4.4 Schulträgeraufgaben

Der Lahn-Dill-Kreis unterhält in seiner Funktion als Schulträger derzeit 94 Schulen an 99 Standorten - von Grundschulen, über Förder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen, bis hin zu Gymnasien und beruflichen Schulen. Wir verfügen damit über ein vielfältiges und wohnortnahes Bildungsangebot. Unser Ziel ist es, die beste Erziehung und Bildung ab der Grundschule und ein breit gefächertes Angebot im Bereich der weiterführenden Schulen zu gewährleisten, indem wir die baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen dafür schaffen. Der eindeutige Schwerpunkt unserer Investitionen im Kreis liegt daher im Schulbereich.

Der Landkreis investiert weiter kräftig in das Bildungsangebot, was uns sowohl im Standortwettbewerb der Kommunen untereinander, insbesondere aber für die zukunftsorientierte Schulausbildung und beruflichen Ausbildung wertvoll und hilfreich ist. Wir wollen zeitgemäße Raum- und Betreuungsangebote anbieten können, die den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung tragen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die durch effiziente Bau- und Sanierungsmaßnahmen die Bildungsversorgung auf hohem Niveau und die Weiterentwicklung der pädagogischen Schulkonzepte ermöglicht.

Die Entwicklung und Unterhaltung einer an den pädagogischen Erfordernissen ausgerichteten IT-, Medien- und Bibliotheksinfrastruktur in und für unsere Schulen hat die Lern- und Arbeitsbedingungen für die Schülerinnen und Schüler an Lahn und Dill auf Dauer verbessert. Wir arbeiten kooperativ mit anderen Medien- u. Bildungseinrichtungen zusammen und stellen das Dienstleistungsangebot darüber hinaus teilweise auch nichtschulischen Nutzern zur Verfügung (5 Kombi-Bibliotheken im Kreis – Schule und Gemeinde).

Die größte Maßnahme im Schulbau ist das Projekt „Schulzentrum Frankfurter Straße“ mit einem Gesamtbauvolumen von 75 Mio. €. Die erforderliche Sanierung der Käthe-Kollwitz-Schule, der Theodor-Heuss-Schule und der gymnasialen Oberstufe Wetzlars beschäftigen die Gremien des Kreises und die Verwaltung bereits seit dem Jahr 2008. Die statischen, baulichen, energetischen und brandschutztechnischen Probleme in allen drei Schulen sowie die zu geringen Raumressourcen in den Berufsschulen erforderten grundlegende Überlegungen.

Den politischen Gremien, den Wirtschaftsverbänden und den Schulen war klar, dass es sich um ein Infrastrukturprojekt mit regionaler Bedeutung handelt. Mit speziellem Blick auf die Berufsschulen dient die Sicherstellung eines breit gefächerten (beruflichen) Bildungsangebotes der Versorgung der Unternehmen mit Fachkräften, wirkt der Abwanderung von Fachkräften entgegen und eröffnet Schülerinnen und Schülern Chancen. Dies gilt auch mit etwas anderen Schwerpunkten für die gymnasiale Oberstufe. Die drei Schulen stellen somit einen wichtigen Standortfaktor für die Region dar. Dazu einige Daten: an den Berufsschulen werden über 3.000 Schülerinnen und Schüler in 10 verschiedenen Schulformen und fünf beruflichen Fachrichtungen beschult, an der Goetheschule sind es aktuell ca. 800 Schüler/innen, die das Abitur erwerben wollen.

Der Kreistag hat am 01. Dezember 2014 die Sanierung und Teil-Neubau der Käthe-Kollwitz-Schule, der Theodor-Heuss-Schule und der Goetheschule am bisherigen Standort Frankfurter Straße beschlossen. Zudem soll eine zentrale gemeinschaftlich genutzte Fläche für Naturwissenschaften, Aula, Mediathek entstehen. Dies bedeutet die Erweiterung der Bruttogrundrissfläche der drei Schulen von 29.742 qm (ohne Turnhallen) auf 33.800 qm, davon 7.200 qm Gemeinschaftsfläche.

Es handelt sich um einen Mix aus Sanierung und Neubau am bisherigen Standort, die Schulgebäude werden nahezu auf Neubaustandard angehoben. Alle Schulen werden sich räumlich qualitativ und quantitativ verbessern, die voraussichtliche Entwicklung der Schüler/innen-Zahlen wurde berücksichtigt. Einen großen Synergieeffekt stellt die gemeinsame Gebäudefläche in der Mitte des Gebäudekomplexes dar. Die Nutzung von naturwissenschaftlichen Räumen, der Aula, der Mediathek und des Bistros (Mensa/Kiosk) hilft deutlich Baukosten zu sparen und stützt die finanzielle Zielerreichung. Die Berufsschulen Käthe-Kollwitz-Schule und Theodor-Heuss-Schule werden in der Fläche zulegen und ihre pädagogischen Konzepte umsetzen können. Die Goetheschule wird ihre bisherige qm-Anzahl leicht verringern, die Anzahl der Räume aber beibehalten. Ein Parkdeck wird ebenfalls vorgeschlagen und ist in der veranschlagten Gesamtsumme enthalten (parallel werden alternative Parkkonzepte geprüft werden).

5.4.5 Soziale Leistungen

Der Produktbereich Soziale Leistungen umfasst annähernd 37 % der gesamten Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Diese Aufwendungen gehören zu den sozialen Pflichtaufgaben, bei denen die gesetzlichen Grundlagen der Sozialgesetzbücher sowie Ausführungsbestimmungen des Bundes oder des Landes Hessen über das „ob“ und meist das „wie“ der Leistungen entschieden haben, um gleiche Lebensbedingungen zu gewährleisten. Es handelt sich also im Wesentlichen um

Pflichtaufgaben, bei denen der Lahn-Dill-Kreis primär eine Vollzugs- und Durchführungsverpflichtung mit eingeschränkten Handlungsspielräumen hat.

Insbesondere im Jahr 2015 haben die Zuweisungszahlen von Asylsuchenden und Flüchtlingen sehr stark zugenommen. Die Anzahl der Leitungsberechtigten nach §§ 2 und 3 AsylbLG haben sich gegenüber 2014 mehr als verdoppelt. Dies stellt neben fiskalischen Belastungen den Lahn-Dill-Kreis vor große organisatorisch-technische Herausforderungen, insbesondere bei der Suche nach geeigneten und finanzierbaren Gemeinschaftsunterkünften und Privatwohnungen.

Insgesamt hat diese Entwicklung dazu geführt, dass die Personalkapazitäten im Aufgabenfeld des Fachdienstes 41.4 (Zuwanderung und Integration) angepasst werden mussten.

5.4.6 Kinder- und Jugendhilfe

Die Zahl der unbegleitet geflüchteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA), die dem Lahn-Dill-Kreis zugewiesen werden, ist in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen. 2012 befanden sich 40 Jugendliche in der Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises, am Ende des Jahres 2014 waren 84 umA und am Ende des Jahres 2015 waren 268 umA dem Lahn-Dill-Kreis zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung zugewiesen.

Die Kosten für die stationäre Betreuung in Heimeinrichtungen der Jugendhilfe werden von überörtlichen Jugendhilfeträgern umfänglich erstattet. Ebenso wie die Kosten für die erforderliche Personalerweiterung in den Sozialen Diensten sowie bei den Amtsvormundschaften.

Ein zunehmender Anteil der Jugendlichen, die im Lahn-Dill-Kreis Zuflucht suchen, ist traumatisiert und bedarf entsprechender Betreuung und psychotherapeutischer Behandlung. Es ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen und die speziellen Hilfebedarfe in den kommenden Jahren weiter steigen.

5.4.7 Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises

Auf die grundsätzlichen wirtschaftlichen Risiken aus den zum „Konzern“ gehörenden Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und verbundenen Unternehmen wird bereits im Anhang zum Jahresabschluss sowie im jährlichen Haushaltsplan eingegangen. Weitere Informationen hierzu enthält der jährliche Beteiligungsbericht des Landkreises gem. § 123a HGO.

Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, wie im Anhang angegeben, Haftungsrisiken aus Bürgschaftsverpflichtungen. Die zunehmende Ausweitung von Beteiligungen der Klinik an Tochterunternehmen birgt allgemeine finanzielle Risiken für den Lahn-Dill-Kreis, soweit im Hinblick auf den Status der Gemeinnützigkeit der Klinik, unzulässige Aufwendungen (z. B. zur Verlustabdeckung aus nicht gemeinnützigen Beteiligungen) nicht von der Konzernmutter Lahn-Dill-Kliniken, sondern vom Landkreis übernommen werden müssten.

Aus dem Betrieb der Abfallentsorgungsanlage ABlar (Deponie) resultieren Rekultivierungsverpflichtungen, für die der Eigenbetrieb AWLD Rückstellungen aufbaut. Der Bewertung der Rückstellung wird eine Nutzbarkeit der Deponie bis zum Jahr 2060 zugrunde gelegt. Sollte der Kreis aus derzeit nicht absehbaren Gründen zu einer deutlich früheren Rekultivierung verpflichtet sein und zu diesem Zeitpunkt die dann notwendige Rückstellung noch nicht mit entsprechender Liquidität einhergehen, wird die Verpflichtung auf den Träger durchschlagen.

Im April 2011 führte der Antrag des Lahn-Dill-Kreises auf Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Zulassung durch das BMAS. Seit 01. Januar 2012 nimmt das kommunale Jobcenter Lahn-Dill in der Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts die Aufgaben nach dem SGB II als kommunaler Träger gem. § 6a Abs. 1 Nr. 2 SGB II wahr.

Die Kostenentwicklung für die originär kommunal zu finanzierenden Leistungen (primär die Kosten für Unterkunft und Heizung) werden dabei zum einen von allgemeiner Entwicklung der Miet- und Mietnebenkosten beeinflusst. Zum anderen spielt eine große Rolle, ob die Vermittlung in Arbeit für den betroffenen Personenkreis gelingt. Eine gute Vernetzung der vermittlerischen Leistungen des SGB II mit den flankierenden kommunalen Leistungen des § 16a SGB II (u.a. psychosoziale Betreuung, Schuldner- und Suchtberatung) bietet hier Chancen einer nachhaltigeren Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus trägt der Lahn-Dill-Kreis einen Anteil von 15,2 % der Verwaltungskosten.

5.4.8 Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken

Als Kreisverwaltung hat der Lahn-Dill-Kreis ein sehr breites Aufgabenspektrum. Um die vielseitigen Aufgaben sachgerecht und qualitativ hochwertig bewältigen zu können, bedarf es einer großen beruflichen Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem sind wir auf einen hohen Qualifikationsgrad und Engagement der Mitarbeiterschaft angewiesen. Dem Risiko des Verlusts dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Risiko der mangelnden Rekrutierungsmöglichkeit von geeignetem Nachwuchs begegnen wir mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die einen festen Teil der Personalwirtschaft darstellen. Eine weiterhin geringe Fluktuationsrate belegt die Akzeptanz bei unseren Mitarbeitern.

Die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie das zentrale (operative) Controlling zuständige Abteilung trägt durch Koordination der Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere durch den Aufbau und den Betrieb von transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Berichtsprozessen, zur Sicherstellung risikominimierter Geschäftsprozesse bei. Um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, existieren interne Richtlinien und Organisationsanweisungen, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Um die Regelungen immer konform mit aktuellen Gesetzen und Vorschriften zu halten, arbeiten die internen Experten fallbezogen auch mit externen Ansprechpartnern zusammen.

Insbesondere durch aktive Einbeziehung aller Entscheidungsträger in den Controllingregelkreis (z. B. durch dezentrale Planung und quartalsbezogenes Berichtswesen an die Organisationseinheiten, Kreisausschuss sowie Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss) fördern wir das Entstehen von wirtschaftlichem Bewusstsein und verantwortungsvollem Umgang mit finanzrelevanten Vorgängen.

Durch die softwaregestützte Abbildung der Geschäftsprozesse unterliegen die Daten des Lahn-Dill-Kreises einem allgemeinen informationstechnischen Risiko. Hierzu gehören vor allem die Gefahren von Systemausfällen, Datenverlusten, Viren- oder Hackerangriffen, die zu einer Unterbrechung der Geschäftstätigkeit führen können. Die Gefahr von Datenverlusten reduzieren wir durch die tägliche Sicherung der kompletten Unternehmensdaten auf ein Minimum. Die Aufbewahrung der Datensicherung erfolgt an sicheren, gegen Brand geschützten Orten. Systemausfallzeiten werden durch den Einsatz eines eigenen Supportteams auf ein geringes Maß reduziert. Auch gegen die Gefahr von Computerviren und Hackerangriffen schützt der Lahn-Dill-Kreis die Hard- und Software durch regelmäßig aktualisierte Virens Scanner und moderne Firewalls.

Als Software zur Unternehmenssteuerung wird seit 2001 für das Rechnungs- und Steuerungssystem des Lahn-Dill-Kreises das Verfahren SAP R/3, Releasestand ERP 6.0 mit Enhancement-Package 6 im produktiven Einsatz. Über das System wird auch das Rechnungswesen und Controlling der Eigenbetriebe des Kreises und des JobCenters Lahn-Dill abgebildet.

Die Aufgaben des gem. § 52 Abs. 2 HKO durch den Landkreis einzurichtenden Rechnungsprüfungsamtes werden beim Lahn-Dill-Kreis durch die Abteilung Revision und Vergabe wahrgenommen. Der Abteilung obliegen neben der Funktion der Rechnungsprüfung die Aufgaben der internen Revision. Hierzu gehören neben den Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung die Durchführung von Schwerpunktprüfungen in bestimmten Produktbereichen und -gruppen, stochastische Zufallsprüfungen sowie dauernde Prüfungen der Geschäftsvorfälle in SAP. Wesentliche Bedeutung kommt der Beratung und begleitenden Prüfung im Vergabeverfahren, der Prüfung kommunaler Beteiligungen sowie den Aufgaben des kommunalen Datenschutzes zu.

Die Errichtung einer internen Revision trägt in besonders geeigneter Weise dazu bei, nicht nur die Verwirklichung von allgemeinen betrieblichen Risiken festzustellen, sondern diese prozessbegleitend zu vermeiden.

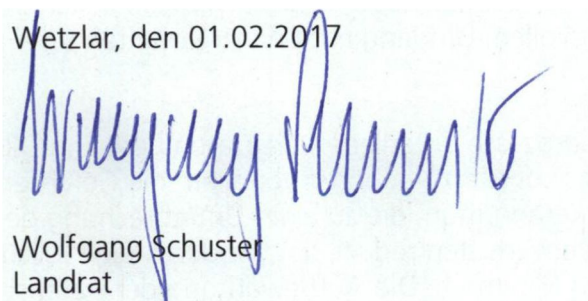
Unter Federführung des der Abteilung Revision und Vergabe angegliederten Beauftragten für Korruptionsprävention wurde im Juni 2010 durch den Landrat eine Dienstanweisung Korruptionsprävention erlassen. Nach Zustimmung durch Personalrat und Frauenbeauftragte wurde diese Dienstanweisung im Februar 2011 in Kraft gesetzt. Sie ist für alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung sowie die Eigenbetriebe des Landkreises bindend.

Ein allgemeines Risikomanagementsystem für die Kernverwaltung wurde bisher nicht implementiert.

5.5 Vollständigkeitserklärung

Für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird versichert, dass nach bestem Wissen im Rechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage des Lahn-Dill-Kreises so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO beschrieben sind.

Wetzlar, den 01.02.2017



Wolfgang Schuster
Landrat

Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen für Investitionen zum 31.12.2015

Gesamthaushalt

	2015 €	2014 €	Veränderung €
1	2	2	4
I. Fortgeschriebener Ansatz (verfügbares Budget) für Investitionstätigkeit			
Budgetreste aus Finanzhaushalten (Investitionsprogramme) Vorjahre	99.676.836,93	92.930.527,16	
+ Differenz aus Vortrag auf PSP 2009 - 2013		1,84	
Summe Vortrag aus 2009 - 2013	99.676.836,93	92.930.529,00	6.746.307,93
+ Ansatz Haushaltsjahr (Finanzhaushalt/Investitionsprogramm)	38.739.624,00	48.484.144,00	-9.744.520,00
+ Umwidmungen 2014 (§ 20 Abs. 5 GemHVO)	611.300,00	1.699.462,00	
+ Budgetreste der Teilfinanzhaushalte aus Vorjahr (investiv)	444.382,00	351.538,00	92.844,00
+ üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel)	454.719,00	370.135,00	84.584,00
= Summe fortgeschriebene Ansätze (verfügbares Budget) Hj.	139.926.861,93	143.835.808,00	-3.908.946,07
II. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
aus Finanzhaushalt (Investitionsprogramm) Hj.	42.559.250,68	28.987.606,43	13.571.644,25
+ Umwidmungen 2014 (§ 20 Abs. 5 GemHVO)	561.601,24	1.979.542,86	
+ Budgetreste der Teilfinanzhaushalte aus Vorjahr (investiv)	269.607,09	173.265,79	96.341,30
+ üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel)	397.327,80	421.117,10	-23.789,30
= Summe Ist-Auszahlungen für Investitionen	43.787.786,81	31.561.532,18	12.226.254,63
III. Budgetvortrag für Folgejahr(e)			
Saldo Budget - Ist	96.139.075,12	112.274.275,82	-16.135.200,70
- Einsparung Finanzhaushalt - Vorjahre	76.038,00	-5.389.783,00	5.465.821,00
- Einsparung Finanzhaushalt - HH-Jahr 2015	-196.095,00	-7.207.632,00	7.011.537,00
- Einsparung üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel) Vorjahre	-4,25	-2,38	-1,87
- Einsparung üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel) HH-Jahr	-19,81	-21,51	1,70
= noch verfügbares Budget für Folgejahr(e) (Budgetvorträge)	96.018.994,06	99.676.836,93	-3.657.842,87